

Impulse für ein atomwaffenfreies Deutschland

VORAB-FASSUNG



**Nukleare Teilhabe beenden,
nukleare Abschreckung delegitimieren**



ICAN 2017
NOBEL
PEACE
PRIZE
DEUTSCHLAND

Impressum

Herausgeber: **ICAN Deutschland e.V.**, Körtestraße 10, 10967 Berlin, Tel.: 030/549 083 40. www.icanw.de

IPPNW e.V., Körtestraße 10, 10967 Berlin, Tel.: 030/6980740, kontakt@ipnw.de, www.ipnw.de

Redaktion: Anne Balzer, Karl-Wilhelm Koch | Layout: Samantha Staudte

Finanzierung mit freundlicher Unterstützung von Greenpeace Deutschland.

V.i.S.d.P.: Xanthe Hall

1. Auflage August 2021

Die Verantwortung für die Argumente in den einzelnen Kapiteln liegt bei den jeweiligen Autor:innen und spiegeln nicht zwangsweise die Auffassung der herausgebenden Organisationen wider.

Impulse für ein atomwaffenfreies Deutschland

Nukleare Teilhabe beenden, nukleare Abschreckung delegitimieren

Verfasser:innen / Beteiligte in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen:
(Die mit Autor:innen gekennzeichneten Texte sind von den Genannten verfasst,
die nicht gekennzeichnete Texte entstanden im Team)

Anne Balzer
Inga Blum
Helmut Domke
Xanthe Hall
Leo Hoffmann-Axthelm
Karl-Wilhelm Koch
Christoph von Lieven
Johannes Mikeska
Hans-J. Misselwitz
Lars Pohlmeier
Johannes Oehler
Jürgen Scheffran
Thomas Schmidt
Ralph Urban

August 2021



ICAN 2017
NOBEL
PEACE
PRIZE
DEUTSCHLAND

Inhalt

Impulse für ein atomwaffenfreies Deutschland.....	7
Vorwort: 100 Sekunden bis Mitternacht.....	9
1. Alternative: Appell an die Atomwaffenmächte?.....	11
2. Die humanitäre Evidenz für das Atomwaffenverbot.....	12
3. Das Atomwaffenverbot steht für Multilateralismus und Völkerrecht.....	14
4. Auswirkungen des Atomwaffenverbotsvertrags (AVV).....	16
5. Ende der nuklearen Teilhabe.....	18
Historische Friedensverantwortung.....	18
Der militärische Sinn der nuklearen Teilhabe.....	19
Abschreckung gegen Russland.....	20
Mitspracherecht zum Einsatz von Atomwaffen.....	22
Mitspracherecht in der NATO.....	22
Außenpolitische Folgen des Endes der nuklearen Teilhabe.....	23
Russland und das Baltikum.....	24
Einleitung der nuklearen Abrüstung der NATO.....	26
Szenario Kanada.....	26
Szenario Griechenland.....	26
6. Perspektiven europäischer Sicherheitspolitik.....	28
7. Atomwaffenverbot und Nichtverbreitung.....	30
Proliferationsgefahr.....	30
Gefahr weitere Atomwaffenmächte zu „produzieren“.....	30
8. Bewertung der Haltung der Bundesregierung zum AVV.....	32
9. Wie rational ist nukleare Abschreckung?.....	35
10. Die nukleare Abschreckung – Argumente für den Ausstieg aus einem hochriskanten Konzept.....	38
Zusammenfassung – Impulse für ein atomwaffenfreies Deutschland.....	42

Impulse für ein atomwaffenfreies Deutschland

- » Wer eine nuklearwaffenfreie Welt will, der muss neue Wege beschreiten.
- » Die umfassenden Belege zu den Risiken eines Atomwaffeneinsatzes und den humanitären Folgen von Atomwaffen müssen Grundlage verantwortungsbewussten politischen Handelns werden.
- » Der Prozess zur Ächtung von Atomwaffen ist ein wichtiger Schritt zur Demokratisierung der internationalen Nuklearwaffenpolitik.
- » Der Atomwaffenverbotsvertrag ist notwendig, um die Debatte zu diesen Massenvernichtungswaffen zu ändern.
- » Das Festhalten an der nuklearen Teilhabe widerspricht dem Geist und Sinn der Erklärungen und Bestimmungen zur deutschen Vereinigung und Friedensverantwortung.
- » Die nukleare Teilhabe ist ein Relikt des Kalten Krieges - sie hat ihren militärischen und politischen Sinn verloren.
- » Ein Ende der nuklearen Teilhabe beeinflusst nicht das Mitspracherecht in der NATO. Dies hängt von der Dialogbereitschaft der USA ab.
- » Ein Austritt Deutschlands aus der nuklearen Teilhabe würde die außenpolitischen Handlungsmöglichkeiten Deutschlands langfristig stärken.
- » Die nukleare Teilhabe trägt in keinem Fall zur Sicherheit der baltischen Staaten bei. Im Gegenteil erhöhen Atomwaffen auf einem begrenzten Raum die Gefahr eines eskalierenden oder unbeabsichtigten Einsatzes.
- » Das Ende der nuklearen Teilhabe in Kanada und Griechenland bietet Orientierung für eine politische Strategie in Deutschland.
- » Deutschland muss seine indirekte Beteiligung an Kooperationsprojekten mit nuklearer Komponente aufgeben, um glaubhaft für nukleare Abrüstung eintreten zu können.
- » Solange Atomwaffen einigen Staaten als außen- und verteidigungspolitisches Instrument zur Verfügung stehen, werden weitere Staaten nach deren Besitz streben und das Risiko eines Einsatzes erhöhen.
- » Kognitive Fehler (Biases) beeinflussen die Grundannahmen der nuklearen Abschreckung und stellen das Narrativ der „rationalen Abschreckung“ in Frage.
- » Die Argumente der aktuellen Bundesregierung gegen den AVV sind nicht haltbar und erschweren eine ehrliche Debatte zur nuklearen Abrüstung.
- » Das Festhalten an der nuklearen Abschreckung ist politisch nicht vertretbar.

Vorwort: 100 Sekunden bis Mitternacht

„The likelihood today of a nuclear catastrophe is greater than during the Cold War. Today, inexplicably to me, we are recreating the geopolitical hostility of the Cold War and we are rebuilding the nuclear dangers of the Cold War. We are doing this without any serious public discussion, or any real understanding of the consequences of these actions: We are sleepwalking into a new Cold War, and there is a very real danger we will blunder into a nuclear war.“¹

William J. Perry, ehemaliger US-Verteidigungsminister unter Bill Clinton²

Am 27. Januar 2021 veröffentlichte das Bulletin of Atomic Scientists das aktuelle Statement, das die symbolische „Doomsday Clock“ auf 100 Sekunden vor Mitternacht setzte. Damit bewerten die Wissenschaftler:innen das Risiko einer globalen, existenziellen Krise so hoch, wie bisher nur einmal (nämlich 2020) in der 74-jährigen Geschichte des Bulletins.³

Als Gründe für diese dramatische Aussage nennen die Wissenschaftler:innen – neben der Klimakrise und der Entwicklung neuer Technologien – insbesondere die verschärfte Bedrohung durch Nuklearwaffen.

2020 haben Nuklearwaffenstaaten 76,2 Milliarden US-Dollar⁴ für Modernisierung und Weiterentwicklung ihrer nuklearen Arsenale aufgewendet. Zugleich wurden bestehende Rüstungskontrollverträge beendet. Neue technologische Entwicklungen haben destabilisierende „Fort-schritte“ im Weltraum, im Cyber-Bereich, bei neuen Waffentypen und bei der Raketenabwehr entstehen lassen. Die Regierungen der Nuklearwaffenstaaten sehen in ihren aktuellen Nuklearstrategien Atomwaffen als tatsächlich einsetzbares Mittel der Kriegsführung vor.

Die Spannungen, das Misstrauen und die weitgehende Sprachlosigkeit zwischen den USA bzw. der NATO und Russland sowie China haben die Wahrscheinlichkeit eines nuklearen Ersteinsatzes, versehentlich, wegen Fehleinschätzungen oder Missverständnissen, dramatisch vergrößert. Parallel dazu erhöhen die Entwicklungen auf der koreanischen Halbinsel, im Nahen Osten und in Süd-asien die nuklearen Risiken weiter.

Wir leben seit über 70 Jahren mit der nuklearen Abschreckung.⁵ Die vielen Momente einer akuten nuklearen Bedrohung in der Vergangenheit verdeutlichen, wie dringend notwendig nukleare Abrüstung ist. Jetzt – im 21. Jahrhundert – haben wir mit internationalen Organisationen, Diplomatie, einer globalisierten und kommunikativ vernetzten Welt nicht nur die Chance auf Konfliktlösung ohne Massenvernichtungswaffen. Wir haben auch die Pflicht, die uns zur Verfügung stehenden finanziellen und natürlichen Ressourcen nachhaltig einzusetzen. Eine auf dem Einsatz von Massenvernichtungswaffen beruhende Außen- und Sicherheitspolitik ist nicht nachhaltig.

Internationale Konflikte wie z. B. die Kuba-Krise oder das Streben nach Atomwaffen durch z.B. Nordkorea entstehen erst aufgrund von Atomwaffen in den Händen einiger weniger Länder. Der falsche Vorwurf der US-Regierung, der Irak arbeite immer noch am Bau von Atomwaffen, war ein Auslöser des Irakkriegs von 2003.

Fast alle Atomwaffenstaaten waren sowohl während des Kalten Krieges als auch in der jüngeren Geschichte in zahlreiche Kriege verwickelt. Atomwaffen verhalfen jedoch weder den USA in Vietnam, Afghanistan oder im Irak noch der Sowjetunion in Afghanistan oder Russland im Tschetschenien-Krieg zur Durchsetzung ihrer Interessen und Ziele.

Eine hohe Zahl von Beinahe-Unfällen mit Atomwaffen zeigt, dass es nur eine Frage der Zeit ist, bis es zu einem Einsatz kommt.⁶ Vor allem die unverändert hohe Alarmbereitschaft von etwa 2.000 Interkontinentalraketen⁷, die innerhalb von Minuten abschlussbereit sind, birgt im Kontext der schwindenden Transparenzmaßnahmen, des

erhöhten Informationsaufkommens mit zeitgleich beschleunigten Kommunikations- und Entscheidungsfindungsdruck ein hohes Risiko für technische und menschliche Fehler.⁸

Selbst ehemalige Befürworter:innen der nuklearen Abschreckung wie Helmut Schmidt und Henry Kissinger haben vor über zehn Jahren eine radikale Abkehr vom Konzept der atomaren Abschreckung gefordert⁹. Ebenso haben sich 2020 56 ehemalige Amtsinhaber:innen aus NATO-Staaten in einem offenen Brief für die Ächtung von Atomwaffen ausgesprochen.¹⁰

Die künftige Bundesregierung steht in der Verantwortung, die Rolle der Nuklearwaffen zu verringern: Sie muss mit konkreten Schritten die Beendigung der nuklearen Teilhabe und den Beitritt zum Atomwaffenverbotsvertrag einleiten und eine offene und kritische Debatte in der NATO zur künftigen Rolle von Atomwaffen einfordern. Erste Maßnahmen sind die Teilnahme an der ersten Staatenkonferenz des AVV (Atomwaffenverbotsvertrag) und eine klare Absage an die Beschaffung neuer Atomwaffenträgersysteme.

Damit würde sie nicht nur den Verpflichtungen Deutschlands aus dem Nichtverbreitungsvertrag gerecht werden, sondern auch den Bestimmungen zur deutschen Wiedervereinigung entsprechen, nach denen Deutschland erklärt hat, auf Herstellung, Besitz und Verfügungsgewalt von ABC-Waffen zu verzichten (siehe Kapitel 6).

Die Bundesregierung muss sich von der Erwägung leiten lassen, dass das durch Sicherheitsdilemma und Wettrüsten wachsende Risiko des Einsatzes von Atomwaffen mit katastrophalen humanitären Folgen nicht länger in Kauf genommen werden darf.

3 The Bulletin of Atomic Scientists (2021): Doomsday Clock Statement. Verfügbar unter: <https://thebulletin.org/doomsday-clock/current-time/>

4 ICAN (2021): Complicit: 2020 global nuclear weapons spending, Verfügbar unter: www.icanw.org/2020_global_nuclear_weapons_spending_complicit

5 Wilson, Ward (2014): Five myths about nuclear weapons. In: Mariner Books, 01/2014.

6 Schlosser, Eric (2014): Command and Control, Allen Lane.

7 SIPRI (2021): Press Release. Global nuclear arsenals grow. Verfügbar unter: <https://sipri.org/media/press-release/2021/global-nuclear-arsenals-grow-states-continue-modernize-new-sipri-yearbook-out-now>

8 Deiseroth, Dieter, Lebenslügen der nuklearen Abschreckung, heise online, 06. August 2015. Verfügbar unter: www.heise.de/tp/features/Lebensluegen-der-nuklearen-Abschreckung-3374720.html, zuletzt abgerufen am 22.07. um 11:35

9 George P. Shultz, William J. Perry, Henry A. Kissinger and Sam Nunn (2007): A World Free of Nuclear Weapons. In: Wall Street Journal, 4.1.2007, Verfügbar unter: www.henryakissinger.com/articles/aworld-free-of-nuclear-weapons

10 Schmidt, Helmut et al (2009): Für eine atomwaffenfreie Welt. In: Blätter, 9.1.2009, ICAN (2020): 56 former leaders and ministers of US-Allies urge states to join nuclear weapon ban treaty. Verfügbar unter: www.icanw.org/56_former_leaders

1 „Die Wahrscheinlichkeit einer nuklearen Katastrophe ist heute größer als während des Kalten Krieges. Heute stellen wir, für mich unerklärlich, die geopolitische Feindseligkeit des Kalten Krieges wieder her und wir bauen die nuklearen Gefahren des Kalten Krieges wieder auf. Wir tun dies ohne eine ernsthafte öffentliche Diskussion oder ein wirkliches Verständnis für die Konsequenzen dieser Handlungen: Wir schlafwandeln in einen neuen Kalten Krieg, und es besteht die sehr reale Gefahr, dass wir in einen Atomkrieg stolpern.“

2 zitiert nach Helfand, Ira (01.06.2019): Ban the Bomb – Before Our Luck Runs Out, In: The Progressive Magazin. Verfügbar unter: <https://progressive.org/magazine/ban-the-bomb-helfand>. Demnach hat Perry das vor einem Publikum in Washington D.C. zu Beginn der Amtszeit von Trump, also Q1/2017 gesagt.

1. Alternative: Appell an die Atomwaffenmächte?

Sollten wir nicht lieber an die Atomwaffenmächte appellieren, um zum bewährten Rüstungskontrollregime zurückzukehren?

Wer eine nuklearwaffenfreie Welt will, der muss neue Wege beschreiten.

Ist der Atomwaffenverbotsvertrag eine zu radikale Lösung? Bricht er mit dem bewährten Rüstungskontrollregime, das seit den späten 1960er Jahren aufgebaut wurde? Sollten wir uns darauf konzentrieren, die Atomwaffenstaaten zur Rückkehr an die Verhandlungstische zu animieren, an denen schon erfolgreich INF-Vertrag und START-Verträge verhandelt wurden?

Nein. Der Atomwaffenverbotsvertrag ist gerade die Reaktion auf den Fehlschlag dieses Rüstungskontrollregimes. Auf jeder Überprüfungskonferenz des NVV appelliert die große Mehrheit der Nicht-Atomwaffenstaaten an die Besitzer von Nuklearwaffen, ihrer dort eingegangene Verpflichtung „zur nuklearen Abrüstung sowie über einen Vertrag zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle.“ (Artikel VI, NVV) nachzukommen. Diese Appelle sind jedes Mal ungehört verhallt. Zuletzt hat Großbritannien die erstmalige Anhebung der Höchstgrenzen seines Arsenals seit den 1990er Jahren angekündigt.¹ Diesen Schritt ging damit ausgerechnet der NVV-Atomwaffenstaat, der sich in der Vergangenheit zumindest rhetorisch dem Abrüstungsziel des Nichtverbreitungsvertrages am stärksten verbunden gezeigt hat.²

Darüber hinaus übersieht der nostalgische Rückblick auf die Zeit des INF-Vertrags und der START-Verträge, dass diese Verträge nie als Schritte im Sinne von Artikel VI des NVV zu einer nuklearwaffenfreien Welt gedacht waren. Denn gleichzeitig wurden in den USA immense Summen in die qualitative Aufrüstung und Lebenszeitverlängerung bestehender Systeme investiert. Russland folgte diesem Weg, sobald es dazu wirtschaftlich wieder in der Lage war³, ebenso die anderen Atomwaffenstaaten. In der Zwischenzeit hat diese qualitative Rüstungs-

dynamik auf beiden Seiten Ausmaße angenommen, die das damalige Rüstungskontrollregime nahezu vollständig beseitigt hat. INF-Vertrag und der Vertrag über den Offenen Himmel zur gegenseitigen Verifikation der Rüstungskontrolle sind folglich seit kurzer Zeit Geschichte. Doch die Krise des bisherigen Rüstungskontrollregimes begann bereits in den 1990er Jahren mit der Nicht-Ratifizierung des Kernwaffenteststopp-Vertrags durch den Senat der Vereinigten Staaten und dem Austritt der USA aus dem ABM-Vertrag. Auch Appelle zur Rückkehr zum vermeintlich bewährten Rüstungskontrollregime können also nur ins Leere gehen. Selbst wenn sich das Rüstungskontrollregime nicht in Auflösung befände, würde es keine Perspektive für „Global-Zero“ bieten. Wer eine nuklearwaffenfreie Welt will, der muss neue Wege beschreiten. Das jahrzehntelange Appellieren an die Atomwaffenstaaten, ihren Verpflichtungen nachzukommen, hat nicht gefruchtet. Der Atomwaffenverbotsvertrag, der die grundsätzliche Stigmatisierung von Atomwaffen voranbringt, ist die folgerichtige Konsequenz aus der fehlenden Vertragstreue der Atomwaffenmächte.

1 BBC News (2021): Integrated Review – UK to lift cap on nuclear stockpile, verfügbar unter: www.bbc.com/news/uk-56413920 [13.04.2021].

2 Zur bisherigen britischen Position: Ritchie, Nick / Pelopidas, Benoît (2016): European Nuclear Nationalism. UK and French Perspectives on Nuclear Disarmament. In: Hynek, Nik / Smetana, Michal: Global Nuclear Disarmament. Strategic, Political, and Regional Perspectives. Routledge: Abingdon / New York, S. 225–250.

3 Zu den USA: Egeland, Kjølsv (2020): Who stole Disarmament? History and Nostalgia in Nuclear Abolition Discourse. In: International Affairs 96: 5, S. 1387–1403, hier: S. 1398–1400; zu Russland: Tannenwald, Nina: The Vanishing Nuclear Taboo? How Disarmament Fell Apart, in: Foreign Affairs 97: 6 (November / Dezember 2018), 16–24, hier: S. 20–21.

2. Die humanitäre Evidenz für das Atomwaffenverbot

Inga Blum und Lars Pohlmeier¹

Die umfassenden Belege^{2,3} zu den Risiken⁴ eines Atomwaffeneinsatzes und den humanitären Folgen von Atomwaffen müssen Grundlage verantwortungsbewussten politischen Handelns werden.

Heute existieren noch immer etwa 13.400 Atomwaffen – ein Bruchteil der 70.000 Waffen zu Hochzeiten des Kalten Krieges. Doch bereits der Einsatz einiger hundert Waffen auf beiden Seiten bedeutet nach wie vor das Ende der Zivilisation und fast allen Lebens auf der Erde. Die Detonation von weniger als 0,5 % der weltweiten Atomwaffenarsenale würde durch den aufgewirbelten Ruß und Staub zu einer Verdunkelung der Atmosphäre, zu Klimaabkühlung und Ernteaussfällen führen. In deren Folge wären weltweit bis zu 2 Milliarden Menschen von Hunger bedroht.⁵ Eine einzige moderne Atomwaffe kann, wenn sie über einer großen Stadt eingesetzt wird, über eine Million Menschen töten.⁶

Die Detonation einer Atombombe führt zu einem Feuerball mit Temperaturen von mehreren Millionen Grad Celsius und zu einer Druckwelle, die sich mit mehrfacher Hurrikan-Geschwindigkeit ausbreitet. Durch den Druck kollabieren Gebäude. Menschen werden lebendig begraben oder von herumfliegenden Trümmern verletzt. Die Explosion erzeugt Sofortstrahlung. Radioaktive Spaltprodukte werden mit dem Staub in die Atmosphäre geschleudert und als radioaktiver Fallout über weite Flächen verteilt. Im Zentrum der Explosion verdampft alles. Riesige Feuerstürme entstehen. Die Überlebenden leiden an ausgedehnten Verbrennungen, Verletzungen innerer Organe, Knochenbrüchen und schwerer psychischer Traumatisierung. Der Großteil der Krankenhäuser und der Infrastruktur ist zerstört. Familien sind voneinander getrennt, Menschen sterben allein und ohne Linderung ihrer Schmerzen. Überlebende, die zunächst scheinbar unverletzt waren, erkranken und sterben in den Tagen oder Wochen nach der Explosion an der akuten Strahlenkrankheit. Epidemien breiten sich aus. In der Folgezeit treten Leukämien und Krebserkrankungen gehäuft auf. Es kommt zu vermehrten Totgeburten und an-

geborenen Fehlbildungen.^{7,8} In Hiroshima und Nagasaki sterben die Überlebenden bis heute häufiger an strahlenbedingten Erkrankungen als die Vergleichsgruppe.⁹

Die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung warnen als größte humanitäre Hilfsorganisationen weltweit, dass effektive humanitäre Hilfe nach dem Einsatz einer Atomwaffe auch im 21. Jahrhundert unmöglich wäre. Die Internationalen Ärzte:innen zur Verhütung des Atomkrieges (IPPNW) haben seit den 1980er Jahren durch Aufklärung über die medizinischen Folgen von Atomwaffen zur Abrüstung beigetragen. Doch nach Ende des Kalten Krieges wurde die Gefahr von Politik und Öffentlichkeit verdrängt, die Aufrüstungsspirale drehte sich wieder schneller.¹⁰

Es ist die erneute Präsentation und Diskussion der Belege über die humanitären Folgen von Atomwaffen, die die Trendwende eingeleitet hat. Dies hat dazu geführt, dass die Mehrheit der Staaten am 07. Juli 2017 in den Vereinten Nationen das Verbot von Atomwaffen beschlossen hat. Sie sind der Überzeugung, dass die fortgesetzte Existenz von Atomwaffen eine ständige Gefahr für das globale Überleben ist.

1 Inga Blum ist Neurologin bei Hamburg und Vorstandsmitglied der International Physicians for the Prevention of Nuclear War (IPPNW), Lars Pohlmeier ist Internist bei Bremen und Vorstandsmitglied der Deutschen Sektion der IPPNW.

2 Internationales Rotes Kreuz: Atomwaffen – eine inakzeptable Bedrohung für die Menschheit, verfügbar unter: www.icrc.org/de/document/atomwaffen-eine-inakzeptable-bedrohung-fuer-die-menschheit

3 WILPF/Beatrice Fihn ed. (2013): Unspeakable suffering – the humanitarian impact of nuclear weapons.

4 Lewis P. et al (2014): Too Close for Comfort, Chatham House, Verfügbar unter: www.chathamhouse.org/sites/default/files/field/field_document/20140428TooCloseforComfortNuclearUseLewisWilliamsPelopidasAghlani.pdf, S. 7.

5 Helfand, Ira (2013): Nuclear Famine: Two billion people at risk?, International Physicians for the Prevention of Nuclear War.

6 Physicians for Social Responsibility (2006): Medical Consequences of a Nuclear Attack on Iran.

7 Dr. Ruff, Tillmann A. (2013): The health consequences of nuclear explosions, Unspeakable Suffering. Reaching Critical Will of the Women's International League for Peace and Freedom.

8 Dr. Michiko Yamada et al., Congenital malformations and perinatal deaths among the children of atomic bomb survivors: A reappraisal. American Journal of Epidemiology, kwab099, <https://doi.org/10.1093/aje/kwab099>

9 Duple et al (2011): Long-Term Radiation-related health effects in a unique human population: Lessons learned from the atomic bomb survivors of Hiroshima and Nagasaki. Disaster Medicine and public health preparedness, Vol 5 Suppl. 1. In: American Medical Association 2011.

10 Kristensen, Hans M./ Korda, Matt (2021): Status of World Nuclear Forces, Federation of American Scientists, current update May 2021, Verfügbar unter: <https://fas.org/issues/nuclear-weapons/status-world-nuclear-forces>

3. Das Atomwaffenverbot steht für Multilateralismus und Völkerrecht

Johannes Mikeska¹

Der Prozess zur Ächtung von Atomwaffen ist ein wichtiger Schritt zur Demokratisierung der internationalen Nuklearwaffenpolitik.

Die Verabschiedung des AVV durch eine Mehrheit von 122 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen wurde zu Recht vielfach als ein Meilenstein bezeichnet. Der multilaterale Vertrag verbietet in Art. 1 u. a. Herstellung, Besitz, Stationierung, Einsatz und Androhung des Einsatzes von Atomwaffen. Diese Verbote führen in ihrer Gesamtheit betrachtet zu einer umfassenden völkerrechtlichen Ächtung von Atomwaffen. Bislang fehlten diese eindeutigen Normen, die Atomwaffen in dieser Form und in diesem Umfang verbieten, im Völkervertragsrecht.

Im Rahmen eines im Auftrag der Generalversammlung der Vereinten Nationen erstellten Gutachtens² kam der Internationale Gerichtshof (IGH) 1996 zum Schluss,

„... dass weder das Völkergewohnheitsrecht noch das Völkervertragsrecht ein vollständiges und allgemeines Verbot der Drohung mit oder des Einsatzes von Atomwaffen beinhaltet.“

Ferner kam der IGH zwar zum Ergebnis, dass *„die Androhung oder der Einsatz von Kernwaffen generell gegen die in bewaffneten Konflikten anwendbaren Regeln des Völkerrechts, insbesondere gegen die Prinzipien und Regeln des humanitären Völkerrechts, verstoßen würde“*, ließ aber offen, ob *„die Drohung mit oder der Einsatz von Atomwaffen in einem extremen Fall der Selbstverteidigung, in dem es um das Überleben des Staates selbst geht, rechtmäßig oder rechtswidrig ist“*.

Mit dem AVV ist ein umfassendes Verbot von Atomwaffen nunmehr ausdrücklich im Völkerrecht verankert und das Inkrafttreten des Vertrages am 22. Januar 2021 schließt etwaige bis dato verbliebene völkerrechtliche Lücken.³

Der Vertrag baut insgesamt auf dem Nichtverbreitungsregime auf und nimmt auch Ergebnisse der NVV-Überprüfungskonferenz 2010 als Grundlage, die auf Art. VI des Nichtverbreitungsvertrags beruhenden Verpflichtungen zu nuklearer Abrüstung umzusetzen. Ein (rechtlicher) Widerspruch zum NVV kann dabei nicht festgestellt werden.⁴ Neben den Verbotsnormen bietet der AVV in Art. 4 auch einen neuen völkerrechtlichen Rahmen für eine vollständige Beseitigung aller Atomwaffen unter wirksamer internationaler Kontrolle. Der u. a. schon in Resolution 2231 (2015) des UN-Sicherheitsrats zur iranischen Nuklearfrage und im Abschlussdokument der NVV-Überprüfungskonferenzen 2010 gefasste Kontrollumfang wird dabei ebenfalls durch den AVV gefordert.

Die Verpflichtungen, internationale Kontrollen zuzulassen, fallen insgesamt betrachtet nicht hinter den rechtlichen Verpflichtungen des NVV zurück. Im Ergebnis würde der AVV – aufbauend auf den bisher geltenden Verpflichtungen aus dem NVV und den derzeit in Kraft befindlichen Verifikationsstandards – für fast alle künftigen Vertragsstaaten die völkerrechtlich verbindlichen Standards erweitern und in keinem einzigen Fall verringern.⁵ Im Gegensatz zum NVV enthält der AVV auch Verifikationsverpflichtungen für die Atommächte, sobald sie ihm beigetreten sind. Die Ziele der Nicht(weiter)verbreitung von Atomwaffen werden dadurch bekräftigt und die Nichtverbreitungsarchitektur insgesamt gestärkt.

Eine Besonderheit des AVV ist die ausdrückliche Anerkennung der unverhältnismäßigen Auswirkungen von Kernwaffen auf Frauen und Kinder sowie die besonderen Auswirkungen der Kernwaffenaktivitäten auf indigene Völker. Der AVV verpflichtet dazu, anderen Vertragsstaaten, die vom Einsatz oder von der Erprobung von Kernwaffen betroffen sind, Hilfe zu leisten. Darüber hinaus bekräftigt er die Verantwortung derjenigen Vertragsstaaten, die Atomwaffen eingesetzt oder getestet haben, gegenüber den Opfern und der Umwelt. Betroffene eines Einsatzes von Kernwaffen (Hibakusha) sowie von Kernwaffenversuchen werden dadurch von den vertraglichen Regelungen umfasst. Der AVV steht insgesamt in der Tradition der humanitären Abrüstungsverträge, in der die menschliche Sicherheit im Zentrum steht.

Die ausnahmslosen Verbote des AVV sind für alle Vertragsstaaten gleichermaßen verpflichtend. Die vertraglichen Bestimmungen machen deutlich, dass die Einhaltung dieser Verpflichtungen gegenüber der gesamten Staatengemeinschaft geschuldet ist (*erga omnes*).⁶ Die Verbotsnormen des AVV haben noch keinen universell geltenden völkergewohnheitsrechtlichen Charakter, könnten jedoch künftig als wichtiger Beitrag einer Entwicklung hin zu einer völkergewohnheitsrechtlichen Bindung zu betrachten sein. Bislang wehren sich mehrere Staaten ausdrücklich gegen eine gewohnheitsrechtliche Geltung der Normen des AVV.⁷

Der AVV ist das Ergebnis eines langjährigen, multilateralen Prozesses, der ganz entscheidend von der Anerkennung der katastrophalen humanitären Folgen von Kernwaffen geprägt⁸ und von einem breiten zivilgesellschaftlichen Bündnis befördert und begleitet wurde. Der AVV steht in einer Linie von vorherigen Bemühungen um nukleare Abrüstung, zu welcher sich bereits alle Vertragsstaaten des Nichtverbreitungsvertrags von 1968 gleichsam verpflichtet haben. Die diplomatischen Verhandlungen, die letztlich zum Abschluss des AVV führten, wurden dabei zu Beginn auch von Atomwaffenstaaten und NATO-Mitgliedstaaten mitgetragen. Erst Ende 2015 boykottierten diese den weiteren Prozess, nachdem sich eine Staatenmehrheit im Rahmen einer Abstimmung in der UN-Generalversammlung für die Einrichtung einer Arbeitsgruppe (*open-ended working group*, OEWG) ausgesprochen hatte, die sich mit rechtlichen und sonstigen Maßnahmen zur Erreichung einer atomwaffenfreien Welt und einem Voranbringen der nuklearen Abrüstung befassen sollte.⁹ Neben einigen europäischen (bzw. westlichen) Vorreiterstaaten wurde der Prozess in der Folge insbesondere auch von Staaten des Globalen Südens getragen. Dabei blieben die Verhandlungen bis zuletzt auch offen für Atomwaffenstaaten und Staaten in nuklearen Allianzen.

Nach Jahren des Stillstands – oder gar der Rückschritte – bei der nuklearen Abrüstung, war die Verabschiedung des AVV im Juli 2017 ein Signal, dass bedeutende Fortschritte auch durch multilaterale Verhandlungsformate erreicht werden können. Neben der völkerrechtlichen Normsetzung bietet der Vertrag einen Rahmen für künftige Abrüstungsschritte. Er kann dahingehend auch an die Schritte der vornehmlich bilateralen Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträge insbesondere zwischen der Sowjetunion bzw. Russland und den USA anknüpfen. Der AVV berücksichtigt dabei gleichberechtigt die Sicherheit aller Staaten. Der Vertrag steht für einen Multi-

lateralismus zwischen Staaten, die sich auf Augenhöhe begegnen und Lösungen für gemeinsame Probleme Allersuchen.

1 Johannes Mikeska ist studierter Rechtswissenschaftler. Er ist Vorstandsmitglied von ICAN Deutschland.

2 IGH-Gutachten über die Rechtmäßigkeit des Einsatzes von oder der Drohung mit Nuklearwaffen vom 8. Juli 1996.

3 Mit Blick auf den Einsatz von Atomwaffen haben einige Wissenschaftler:innen bereits argumentiert, dass ein Tabu des Einsatzes, wenn nicht spezifisch rechtlich, dann aber als de facto-Norm besteht; u. a. R. Price/N. Tannenwald, Norms and Deterrence: The Nuclear and Chemical Weapons Taboos in P.J. Katzenstein, *The Culture of National Security: Norms and Identity in World Politics*, Columbia University Press, New York, 1996.

4 So im Ergebnis auch das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags zum rechtlichen Verhältnis zwischen Atomwaffenverbotvertrag und Nichtverbreitungsvertrag vom 19. Januar 2021. <https://www.bundestag.de/resource/blob/814856/28b27e2d04faabd4a4bc0bfd0579658c/WD-2-111-20-pdf-data.pdf>

5 Mikeska, Johannes (2021): Atomwaffenverbotvertrag und Nichtverbreitungsvertrag – Ein mehr oder Weniger an Sicherungsmaßnahmen?, verfügbar unter: www.icanw.org/report_nato_tpnw?utm_campaign=nato_report_experts

6 So auch D. Rietiker/M. Mohr (2018):, *Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons – A short commentary article by article*, IALANA/Swiss Lawyers for Nuclear Disarmament, mit Verweis auf Art. 12 AVV.

7 Insbesondere von Atomwaffenstaaten und NATO-Mitgliedsstaaten; hierzu gemeinsame Stellungnahme der USA, Frankreichs und Großbritanniens vom 7. Juli 2017, dem Tag der Verabschiedung des AVV: Verfügbar unter: <https://usun.usmission.gov/joint-press-statement-from-the-permanent-representatives-to-the-united-nations-of-the-united-states-united-kingdom-and-france-following-the-adoption> sowie die Stellungnahmen des Nordatlantikrats vom 20. September 2017 und 15. Dezember 2020. Verfügbar unter: www.nato.int/cps/en/natohq/news_180087.html

8 Anknüpfend an das im Konsens verabschiedete Abschlussdokument der NVV-Überprüfungskonferenz 2010, NPT/CONF.2010/50 (Vol. I), in welchem die Sorge um die katastrophalen humanitären Folgen eines jeglichen Atomwaffeneinsatzes ausgedrückt wurden.

9 Resolution der UN-Generalversammlung A/RES/70/33 vom 11. Dezember 2015.

4. Auswirkungen des Atomwaffenverbotsvertrags (AVV)

Leo Hoffmann-Axthelm und Xanthe Hall¹

Der Atomwaffenverbotsvertrag ist notwendig, um die Debatte zu diesen Massenvernichtungswaffen zu ändern.

Wichtigster Effekt des Verbots von Atomwaffen ist eine nachhaltige Veränderung der Abrüstungsdebatte. Dies hat sich bereits mit dem Inkrafttreten des Atomwaffenverbotsvertrags (AVV) gezeigt und wird mit weiteren Ratifikationen noch erheblich zunehmen. Insbesondere bei zukünftigen Konferenzen des Nichtverbreitungsvertrages (NVV) wird die „schweigende Mehrheit“, die keine Atomwaffen hat und Fortschritte bei der Abrüstung einfordert, geschlossener und durchsetzungsfähiger auftreten. Der Druck auf die Nuklearwaffenstaaten wächst, zugesagte Abrüstungsschritte endlich umzusetzen und echte Fortschritte in der nuklearen Abrüstung auszuhandeln.

Ein Umdenken im Hinblick auf Atomwaffen wird zwar nicht über Nacht geschehen, aber es ist auch nicht mehr aufzuhalten. Schon heute haben zwei ehemalige NATO-Generalsekretäre die NATO-Staaten dazu aufgerufen, dem Vertrag beizutreten, und darauf hingewiesen, „...*, dass ein Verbot von Atomwaffen durchaus mit einer Mitgliedschaft in der NATO vereinbar ist*“.²

Rein rechtlich wird der AVV Atomwaffen die Legitimität entziehen. 1996 hatte der Internationale Gerichtshof in Den Haag moniert, dass es noch kein explizites Verbot von Atomwaffen gab. Diese Lücke füllt der AVV und das mit ernst zu nehmenden Konsequenzen.

Ab dem Moment des Inkrafttretens wird der AVV für seine Vertragsstaaten verbindliches Recht und muss durch nationale Maßnahmen umgesetzt werden. Beispielsweise hat das irische Parlament bereits ein Gesetz verabschiedet, das jegliche unter dem Vertrag verbotene Aktivität unter Strafe stellt.³ Langfristig ist zu erwarten, dass alle 122 Staaten, die den Vertrag am 7. Juli 2017 in den Vereinten Nationen angenommen haben, auch beitreten werden. Ebenso steigt unter den NATO-Staaten die Unterstützung für einen Beitritt – in zahlreichen Staaten ha-

ben die Parlamente die Regierungen beauftragt, die Vereinbarkeit von AVV und NVV zu untersuchen, einzelne Entscheidungsträger:innen haben den Wert des AVVs für die Abrüstungsdebatte hervorgehoben und Umfragen in der Bevölkerung zeigen wiederholt, dass Atomwaffen und deren Stationierung in Europa abgelehnt werden.⁴

So wie die meisten Staaten müssen auch die Atomwaffenstaaten und ihre Verbündeten das Völkerrecht achten und stärken, das gilt für Handel und Umwelt ebenso, wie für die internationale Sicherheitsordnung. Völkerrecht hat somit Auswirkungen darauf, was international als legitim gelten kann.

Beispiel Testverbot: Leider wurde der 1996 unterzeichnete globale Kernwaffenteststopp-Vertrag (CTBT, Vertrag über ein umfassendes Verbot von Nuklearversuchen⁵) bis heute von einigen Staaten nicht ratifiziert, sodass er nicht in Kraft treten konnte. Dank des AVV gibt es nun erstmals ein umfassendes, rechtsverbindliches Verbot von Atomwaffentests. So unterstützt der AVV die wertvolle Arbeit der CTBTO, der Organisation des Vertrags über ein umfassendes Verbot von Nuklearversuchen, in Wien.

Beispiel Finanzwirtschaft: Kredite für Firmen, die an Wartung und Entwicklung von Atomwaffen und Trägersystemen beteiligt sind, werden untersagt (Artikel 1e). Das hat handfeste Auswirkungen für Banken in Vertragsstaaten. Aber schon heute richten sich etliche Finanzinstitute nach internationalen Ächtungsnormen, noch bevor ihre Staaten beitreten, und schließen Geschäfte mit Atomwaffen-Firmen aus. Divestment hat auch bei den Verböten von Landminen und Streumunition dazu geführt, dass Firmen sich von Unternehmensteilen getrennt oder die Produktion gänzlich eingestellt haben, auch in Staaten, die den Verträgen ferngeblieben sind.

Historisch betrachtet ist es eindeutig, dass sich das Verhalten von Staaten erst ändert, wenn dieses Verhalten klar geächtet wird. Das Inkrafttreten von früheren Abrüstungsverträgen etwa zu Landminen und Streumunition zeigt, dass sich auch das Verhalten von Staaten ändert, die nicht beitreten. Auch hier gab es anfangs allerdings

entschiedenen Widerstand, insbesondere aus der NATO – so wie heute beim AVV.

Politisch betrachtet wird der AVV das Tabu gegen Atomwaffen stärken. Insbesondere bei Entscheidungsträger:innen aber auch Journalist:innen ist das fundamental. So wird das Bewusstsein dafür gestärkt, was die überwältigende Mehrheit der Menschen und Staaten von Atomwaffen und ihrer Androhung hält: Atomwaffen sind international geächtet.

Strategisch wird die nukleare Abschreckung als Konzept zunehmend infrage gestellt. Bisher wird diese sicherheitspolitische Strategie ohne größere Reflexion hingenommen. Die Kosten-Nutzen-Abwägung wird Gegenstand neuer Debatten, so dass die nachweislichen Kosten (permanente Einsatzbereitschaft, daraus resultierende Unfallanfälligkeit, veraltete Infrastruktur, Instabilität der multipolaren Abschreckungsbeziehungen, irrationale Akteure, hohe materielle Kosten, echtes Risiko einer humanitären Katastrophe über den nuklearen Winter bis hin zum Auslöschen der gesamten Zivilisation) den angenommenen, aber nicht nachweisbaren Nutzen übersteigen könnten. Schon heute lehnt eine Mehrheit der Bundesbürger:innen nukleare Abschreckung ab.

Im Einklang mit diesen Aspekten steht das Ziel des AVV, die sicherheitspolitische Debatte nicht nur aus Sicht der Atommächte zu führen, sondern auch die Sicherheitsinteressen des Restes der Welt zu betrachten. Die meisten Staaten haben auf Atomwaffen verzichtet, scheinbar ohne sicherheitspolitische Einbußen. Es sind keine nuklearen Erpressungen überliefert.

Der AVV stärkt so das Bewusstsein für die positiven sicherheitspolitischen Effekte eines Verzichts auf Atomwaffen. Mithin ist er ein Mittel, um auch innerhalb von Atomwaffenstaaten und nuklearen Bündnissen die Rolle von Atomwaffen zu reduzieren, auch wenn sie zunächst nicht abgeschafft werden.

Bisher haben die nuklear bewaffneten Staaten Rüstungskontrolle und Abrüstung unter sich ausgemacht, was zuletzt zur Auflösung vieler Rüstungskontrollverträge geführt hat. Der AVV ist ein wichtiger Schritt zur Emanzipation der stillen Mehrheit und zur Stärkung des Multilateralismus. Diese Staaten streben nicht nach Atomwaffen, sondern sehen in ihnen eine existenzielle Bedrohung ihrer nationalen Sicherheit.

1 Xanthe Hall ist Geschäftsführerin der IPPNW Deutschland und Vorstandsmitglied von ICAN Deutschland. Leo Hoffmann-Axthelm ist Politikwissenschaftler und Gründungsmitglied von ICAN Deutschland.

2 Offener Brief für das Atomwaffenverbot (2020): Verfügbar unter: www.icanw.de/wp-content/uploads/2020/09/NATO-Au%C3%9Fenminister-Brief-DE-2.pdf

3 Oireachtas (2019): Prohibition of Nuclear Weapons Act. Verfügbar unter: www.oireachtas.ie/en/bills/bill/2019/60/

4 ICAN (2021): NATO – A non-nuclear Alliance? Verfügbar unter: www.icanw.org/report_nato_tpnw?utm_campaign=nato_report_exports

5 Deutsche UN-Vertretung in Wien. CTBTO. Verfügbar unter: <https://wien-io.diplo.de/iow-de/internationale-organisationen/ctbto/1906732>

5. Ende der nuklearen Teilhabe

Historische Friedensverantwortung

Hans-J. Misselwitz und Helmut Domke¹

Das Festhalten an der nuklearen Teilhabe widerspricht dem Geist und Sinn der Erklärungen und Bestimmungen zur deutschen Vereinigung und Friedensverantwortung.

Im Art. 3.1 des Zwei-Plus-Vier-Vertrags vom 12. September 1990 bekräftigen Bundesrepublik und DDR für das „künftige vereinte Deutschland“, auf die Herstellung und den Besitz von und Verfügungsgewalt über ABC-Waffen zu verzichten. Daraus ergibt sich nicht nur eine Fortschreibung bereits existierender Verpflichtungen, die beide deutsche Staaten in Bezug auf den Nichtverbreitungsvertrag (NVV) eingegangen waren:

1. Die Verzichtserklärung, die zunächst am 22. August 1990 von den Regierungen der beiden deutschen Staaten gegenüber den Teilnehmer:innen an der 4. NVV-Überprüfungskonferenz abgegeben wird, geschieht im Vorgriff auf die Deutsche Einheit und ohne jeden Vorbehalt. Diese Erklärung wird in Art. 3.1. des Zwei-Plus-Vier-Vertrags übernommen und in diesem Kontext völkerrechtlich verbindlich und ist neu zu bewerten. Das betrifft auch die früheren Vorbehalte (von 1969 bzw. 1975) der Bundesregierung zum NVV-Vertrag. Diese weisen auf die Beistandsverpflichtung im Rahmen von „kollektiven Sicherheitsabmachungen der NATO“ hin, welche die nukleare Teilhabe einschließen.

2. Diese Vorbehalte stehen 1990 im Gegensatz zu Geist und Inhalt der Erklärungen des Bündnisses in Bezug auf die Veränderungen in Europa. Die sicherheitsrelevanten Gründe für eine Beteiligung Deutschlands an der nuklearen Teilhabe waren am 22. August 1990 angesichts der politischen Erklärungen der NATO am 6. Juli 1990 in London und der laufenden Verhandlungen über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE) schon nicht mehr gegeben. Spätestens nach der „Charta von Paris“ der KSZE und dem im Zwei-plus-Vier-Vertrag erklärten, und bis 1994 erfolgten Abzug aller sowjetischen Streitkräfte einschließlich atomarer Waffen aus Mitteleuropa, waren sie hinfällig.

3. Durch freiwillige Selbstbeschränkungen der beiden deutschen Regierungen wird der durch den Zwei-Plus-Vier-Vertrag geregelte militärisch-politische Status für das vereinte Deutschland bestimmt. Es liegen drei unwiderruflichen Erklärungen zu Grunde:

- » Artikel 3.1. die Erklärung über den Verzicht auf „Herstellung und Besitz und Verfügungsgewalt über ABC-Waffen“;
- » Artikel 3.2. die Begrenzung der deutschen Streitkräfte auf nicht mehr als 370.000 Mann;
- » Artikel 5.3. die Nichtstationierung von Atomwaffen und Atomwaffenträgern durch ausländische Streitkräfte auf dem Gebiet der ehemaligen DDR.

Für die internationale Zustimmung zur deutschen Einheit war die bindende Wirkung dieser Erklärungen durch das Bekenntnis zur Friedensstaatlichkeit grundlegend. Entsprechend Art. 26,1 GG Art. 24 und 25 GG sowie der Präambel des GG heißt es in Art. 2.1 Zwei-plus-Vier-Vertrag, „*dass von deutschem Boden nur Frieden ausgehen wird.*“ Unter dieser Prämisse stehen die völkerrechtlichen Bindungen des vereinten Deutschlands durch den Zwei-plus-Vier-Vertrag und entsprechend die Auslegung des NVV.

Die nach 1990/94 entstandene sicherheitspolitische Lage kennt keine unmittelbare atomare Bedrohung auf deutschem Boden und gibt somit keinen Anlass für Vorbehalte, im Kriegsfall die Landes- bzw. Bündnisverteidigung weiter auf die Androhung des Einsatzes von Atomwaffen zu stützen.

¹ Dr. Hans-J. Misselwitz leitete als Staatssekretär die Delegation der DDR bei den Verhandlungen zum Zwei-plus-Vier-Vertrag bis zum Austritt aus der Koalitionsregierung am 20.08.1990. Vom 21.08. bis 12.09.1990 wurde die DDR-Delegation von Staatssekretär Dr. Helmut Domke geleitet. Er war Leiter der DDR-Delegation auf der 4. NVV-Überprüfungskonferenz.

Der militärische Sinn der nuklearen Teilhabe

Thomas Schmidt und Johannes Oehler¹

Die nukleare Teilhabe ist ein Relikt des Kalten Krieges – sie hat ihren militärischen und politischen Sinn verloren.

Die nukleare Teilhabe (NT) der NATO entstand in den 1950er Jahren, im Rahmen der nuklearen Abschreckung zwischen den Supermächten des Ost-West-Konflikts. Die USA verfolgten das strategische Konzept der „massiven Vergeltung“² und sahen ihre zunächst deutliche nukleare Überlegenheit zunehmend in Frage gestellt, insbesondere durch die sowjetische Raketenentwicklung und das erfolgreiche Sputnik-Raumfahrtprogramm. Neben den Atomwaffenstaaten Großbritannien und Frankreich erwogen auch andere westeuropäische Staaten (insbesondere die Bundesrepublik Deutschland und Italien) die Ausrüstung ihrer nationalen Armeen mit Atomwaffen.³ Seit 1953 wurden US-Atomwaffen in (West-) Deutschland stationiert, und die NATO beschloss 1957 die Stationierung von Nuklearwaffen in Europa.⁴ Im Parlamentsbeschluss vom 25. März 1958 stimmte die bundesdeutsche Regierung dieser Stationierung und der Mitwirkung beim Einsatz der Waffen durch die neu gegründete Bundeswehr zu.

Mit dem Konzept der nuklearen Teilhabe sollten verschiedene Ziele erreicht werden.

1. Indem die nukleare Abschreckung auf Europa ausgeweitet und die Schutzgarantien der USA gegenüber den europäischen NATO-Verbündeten bekräftigt wurden, sollten US-Amerikanische Sicherheitsinteressen eng mit denen der europäischen NATO-Partnern verbunden werden. Außerdem wurde den europäischen Staaten bei einem möglicherweise auf Europa begrenzten Nuklearkrieg Mitsprache ermöglicht.

2. Die befürchtete Eroberung Westeuropas durch die Sowjetunion sollte mit glaubhafter Androhung von Nuklearwaffeneinsätzen verhindert werden.

3. Zugleich entfielen damit Anreize für eine eigene Atomwaffenentwicklung durch die Verbündeten (insbesondere die Bundesrepublik Deutschland), und die USA erhielten die Möglichkeit, einen Atomkrieg auf das europäische Gefechtsfeld zu verlagern.⁵

Der Kalte Krieg ist Geschichte, die nukleare Teilhabe ist es nicht. Deutschland kann durch die Stationierung der B61 in Rheinland-Pfalz nach wie vor zum Ziel eines Nuklearkriegs werden, doch sind die B61 in Europa heute überhaupt noch ein Instrument der Abschreckung gegen Russland?⁶ Und hat Deutschland ausreichend Mitspracherecht über einen möglichen Atomwaffeneinsatz?

1 Thomas Schmidt ist Diplomphysiker, Johannes Oehler ist Luft- und Raumfahrt-Ingenieur und Mitglied von ICAN Deutschland.

2 Massive Vergeltung (massive retaliation) ist das strategische Konzept, jeden feindlichen Angriff auf NATO-Staaten in Europa, ob mit Kernwaffen oder nur mit konventionellen Streitkräften, mit einem vernichtenden nuklearen Gegenschlag zu beantworten.

3 Zank, W. (1996): Adenauers Griff nach der Atombombe, In: Die Zeit, 26.07.1996, www.zeit.de/1996/31/Adenauers_Griff_nach_der_Atombombe

4 NATO Summit (1957): Final Communiqué, 16.-19.12.1957, Verfügbar unter: www.nato.int/docu/comm/49-95/c571219a.htm

5 Rudolf, Peter (2018): Aporien nuklearer Abschreckung, SWP-Studie 2018/S.15.

6 Die gebräuchlichsten Definitionen für taktische Nuklearwaffen (auch sub-strategisch genannt) beziehen sich auf ihre Sprengkraft (niedrig), die Reichweite ihrer Trägersysteme (kurz) oder ihren Zweck (Einsatz auf dem Schlachtfeld). In der Realität sind diese Abgrenzungen zu strategischen Kernwaffen fragwürdig. Jeder Nuklearwaffeneinsatz wäre ein Game-Changer, weil damit die nukleare Schwelle überschritten wäre und eine nukleare Eskalation in Gang gesetzt werden würde, die eindeutig strategische Auswirkungen hätte. Siehe auch U.S. Library of Congress, Congressional Research Service, Nonstrategic Nuclear Weapons, R32572 (2019), 7-10, (Forts. Fußnote 43) ... und Paul Schulte, "Tactical Nuclear Weapons in NATO and Beyond: A Historical and Thematic Examination", in Tactical Nuclear Weapons and NATO, ed. Tom Nichols, Douglas Stuart, and Jeffrey D. McCausland (Carlisle, PA: Strategic Studies Institute, 2012), 13-15, www.hsdl.org/?view&did=706112

Abschreckung gegen Russland

Technischer Kontext

Die USA stationieren heute noch schätzungsweise 100 Atombomben des Typs B61 in sechs Einrichtungen, die sich auf fünf Länder verteilen: Belgien, Deutschland, Italien, die Niederlande und die Türkei.¹ Die B61 ist eine traditionelle Bombe, die von einem Flugzeug abgeworfen wird und ihr Ziel im freien Fall erreicht. Sie hat eine vorher einstellbare Sprengkraft zwischen 0,3kt² und 170kt (Vergleich Hiroshima-Bombe: 12,5kt), die im Einsatzfall im Rahmen der nuklearen Teilhabe von Kampfbombern der teilnehmenden Stationierungsländer ins Ziel geflogen und dort abgeworfen werden sollen. Die einzigen europäischen Flugzeuge für konventionelle und nukleare Einsätze (dual-capable aircraft, DCA)³ sind derzeit die F-16 und der Tornado. Die in Büchel, Rheinland-Pfalz, stationierten B61-Bomben sollen voraussichtlich 2022 durch modernisierte B61-12 Atombomben mit erweiterten Fähigkeiten ersetzt werden.

Die B61 sind sogenannte „substrategische“ Atomwaffen, die im Vergleich zu „strategischen“ Atomwaffen nicht für Interkontinentalraketen, seegestützte Raketen oder Langstrecken-Bomber vorgesehen sind und häufig eine geringere Sprengkraft besitzen. Nach Ansicht vieler hochrangiger US- und russischer Militärs gibt es jedoch so etwas wie substrategische Nuklearwaffen nicht. Jeder Atomwaffeneinsatz könnte strategisch werden, indem er einen Vergeltungsschlag der gegnerischen Nuklearmacht auslöst.^{4,5}

Obwohl die B61-Bomben gemeinhin als Atomwaffen der NATO bezeichnet werden, befinden sie sich vollständig im Besitz der Vereinigten Staaten. Der US-Präsident hat das letzte und entscheidende Wort über den Einsatz dieser Atombomben.⁶ Theoretisch kann das Stationierungsland jedoch den Einsatz der Dual-Use Kampfbomber zum Transport und Abwurf der Atombomben ablehnen.⁷

Politischer Kontext

Um die politische Legitimation zu sichern, wurde das Zwei-Schlüssel-Prinzip eingeführt, wonach zunächst die Vereinigten Staaten die Freigabe der B61-Bomben genehmigten und das Stationierungsland die Verwendung seiner Flugzeuge als Trägersystem billigen musste. Seit ein paar Jahren spielen die in Europa stationierten substrategischen Atomwaffen der USA in den Nuklearstrategien der USA und der NATO wieder eine größere Rolle. Die Logik hinter dem Ausbau der substrategischen Fähigkeiten der USA in der Nuclear Posture Review (NPR)

2018⁸ beruht stark auf spekulativen Annahmen über russische, substrategische Fähigkeiten und der Annahme, dass diese nur glaubwürdig mit Waffen vergleichbaren Typs abgeschreckt werden können. Diese Logik ignoriert jedoch, dass die USA bereits über ein beträchtliches strategisches Arsenal verfügen.

Es ist zu befürchten, dass die technischen Erneuerungen (z. B. präzisere Lenkung durch neues Heckteil, verstellbare Sprengkraft) zu einer Senkung der Einsatzschwelle führen. Es handelt sich um die größte qualitative nukleare Aufrüstung Deutschlands seit Anfang der 80er Jahre in Folge des NATO-Doppelbeschlusses.

Das bisherige nukleare Trägersystem der Bundeswehr, der Tornado, ist mangels fehlender Komponenten (insbesondere im Bereich der Steuerelemente) nicht dazu in der Lage, die neuen Fähigkeiten der B61-12 nutzbar zu machen. Außerdem sind die Tornados veraltet und sollen ab 2025 ersetzt werden.⁹ Die Ankündigung des Verteidigungsministeriums vom April 2020, neue atomwaffenfähige Trägerflugzeuge vom Typ F18 anzuschaffen, um die Fortsetzung der nuklearen Teilhabe zu gewährleisten, führte zu einer breiten öffentlichen Debatte über die Zukunft der nuklearen Teilhabe und die Entscheidung wurde in die nächste Legislaturperiode vertagt.¹⁰ Der Kauf neuer atomwaffenfähiger Flugzeuge wird in Umfragen partei-übergreifend von einer verlässlich großen Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt.¹¹ Die Entscheidung gegen den Kauf neuer Trägersysteme würde die politischen Kosten für den Ausstieg aus der nuklearen Teilhabe verringern.

Militärischer Kontext

In der praktischen Einsatzplanung bestehen bezüglich der B61-Bomben viele Einschränkungen, die eine abschreckende Funktion in der Realität zweifelhaft erscheinen lassen:

- » Bei einem Einsatz müssen die Kampfbomber die russische Luftverteidigung überwinden. Es besteht fast keine Chance, dass die für den Einsatz vorgesehenen Flugzeuge das dichte Netz von russischen Luftabwehrsystemen über Nordosteuropa überwinden könnten, um die B61-Bombe zielgenau abzuwerfen. Selbst für das US-Kampfflugzeug F-35 mit seinen Stealth-Eigenschaften¹² ist die Fähigkeit, russische Luftabwehr zu überwinden und eine Atombombe über dem geplanten Ziel abzuwerfen, sehr gering.

- » Zweitens schließt die komplexe Natur der „Dual-Key“-Vereinbarungen einen schnellen Einsatz aus.¹³ Ein Ersuchen um den Einsatz taktischer Nuklearwaffen „von oben nach unten“ zu bearbeiten, dauert 24 Stunden, während ein Ersuchen „von unten“ – d. h. von einem Befehlshaber vor Ort – bis zu 60 Stunden in Anspruch nehmen könnte.^{14,15} Zudem ist es auch immer denkbar, dass ein Teilnehmerland an der nuklearen Teilhabe ein Veto gegen einen Einsatz von B61-Atombomben einlegen könnte.
- » Es gibt drei Bereiche, in denen die NATO einen taktischen Nuklearschlag führen könnte:
 - a) gegen russische Streitkräfte, sobald sie in die baltischen Staaten einmarschiert sind, b) gegen russische Streitkräfte im Transit durch Belarus oder c) gegen Ziele in Russland selbst.

Die letztere Option sollte kategorisch ausgeschlossen werden. Ein taktischer Einsatz gegen russisches Territorium könnte sofort strategische Konsequenzen haben. Absurd wäre ein Einsatz auf dem Territorium von Estland, Lettland und Litauen, der diese kleinen Länder zerstören würde. Blieben noch Ziele in Belarus.¹⁶ Obwohl Belarus oft als Handlanger Russlands angesehen wird, ist es unmöglich realistisch einzuschätzen, inwieweit Belarus in einem baltischen Invasionszenario offen mit Russland kooperieren würde.¹⁷ Somit könnten nukleare Schläge der NATO gegen Belarus zur Bombardierung eines Drittlandes führen, das nicht einmal ein williger Teilnehmer an dem Konflikt ist, oder – was ebenfalls zu Konsequenzen auf strategischer Ebene führen würde – einen russischen Bündnisfall auslösen. Viertens und vor Allem wäre der Einsatz von taktischen Atomwaffen ein Tabubruch und würde das unkalkulierbare Risiko der Eskalation zu einem globalen Atomkrieg mit sich bringen. Mehr und neue taktische Nuklearwaffen ändern daran nichts und werden die Sicherheit nicht erhöhen. Im Gegenteil: Die Existenz substrategischer Atomwaffen in Europa verringert die Eskalationskontrolle und erhöht das Risiko, dass eine Krise (z. B. im Baltikum) zu einem nuklearen Schlagabtausch eskaliert.

Es ist aus den genannten Gründen unwahrscheinlich, dass die B61-Atomwaffen der nuklearen Teilhabe aus militärischer Perspektive effektiv eingesetzt werden könnten. Sie sind militärisch praktisch nutzlos.

2 kt = Kilo-Tonnen ... Sprengkraft in jeweils 1.000 t TNT-Äquivalent

3 DCA = Dual Capable Aircraft, ein Kampfbomber, der sowohl für nukleare, als auch konventionelle Einsätze vorgesehen ist

4 Siehe auch Michael, Paul (2011):: Neustart 2.0 zur Abrüstung substrategischer Nuklearwaffen, SWP-Studie, Verfügbar unter: www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2011_S14_pau_ks.pdf und Bundeszentrale für politische Bildung zu Trägersystemen <https://sicherheitspolitik.bpb.de/m6/articles/delivery-systems>

5 Vergl.: Secretary of Defense James N. Mattis in Aaron Mehta, "Mattis: No Such Thing as a 'Tactical' Nuclear Weapon", Defense News, February 6, 2018, www.defensenews.com/space/2018/02/06/mattis-no-such-thing-as-a-tactical-nuclear-weapon-but-new-cruise-missile-needed/

6 Eine ausführliche Darstellung der Kernwaffen der nuklearen Teilhabe: siehe Studie im Auftrag von Greenpeace: Kütt, Moritz (2020): Kernwaffen in Deutschland. www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/s03061_gp_nukleare_teilhabe_studie_10_2020_fly_05.pdf

7 Brauß, Heinrich (2020): Amerikanische Nuklearwaffen in Europa – ein wichtiges Element der NATO-Strategie, In: Zeitschrift ZU GLEICH. 1/2020, S. 7 ff

8 NPR2018 = Nuclear Posture Review von 2018. Ist die von der US Administration in größeren Abständen immer wieder vorgenommene Überprüfung und Änderung der Grundlagen der Nuklearpolitik der USA: <https://dod.defense.gov/News/SpecialReports/2018NuclearPostureReview.aspx>

9 Mikeska, Johannes (2020): Tornado-Nachfolge – Kauf nuklearer Trägersysteme für Deutschland? www.icanw.de/wp-content/uploads/2020/05/20-05-05_tornado-nachfolge_final.pdf

10 Nassauer, Ottfried (2020): Teuer und umstritten – die Tornado-Nachfolge, Juli 2020, www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/greenpeace_bits_kosten_tornadonachfolger_studie_07_2020.pdf

11 Umfrage im Auftrag von Greenpeace, 07.07.2020, <https://www.greenpeace.de/presse/presseerklarungen/greenpeace-umfrage-grosse-mehrheit-fuer-unterzeichnung-des>

12 Dt: Tarnkappeneigenschaften. Damit werden bestimmte Flugzeuge für Radiowellen der Radarsysteme unsichtbar. Czycholl, Harald (2015): Mit diesen Tricks werden Objekte unsichtbar. In: Welt: www.welt.de/wissenschaft/article150503355/Mit-diesen-Tricks-werden-Objekte-unsichtbar.html

13 Kamp, Karl-Heinz/Remkes, Robertus C.N. (2011): Options for NATO Nuclear Sharing Arrangements, In: Reducing Nuclear Risks in Europe: A Framework for Action, ed. Steve Andreasen and Isabelle Williams, (Washington, DC: Nuclear Threat Initiative, 2011), 81–82, https://media.nti.org/pdfs/NTI_Framework_full_report.pdf

14 Kelleher, "NATO Nuclear Operations", 457. Das ist die gleiche Zeitspanne, die Russland benötigen würde, um zwei der drei baltischen Hauptstädte einzunehmen.

15 RAND Corporation, bedeutender US Thinktank, der US Verteidi-

1 Kristensen, Hans S./Korda, Matt (2019): United States Nuclear Forces, 2019, In: Bulletin of the Atomic Scientists, 75, no. 3 (April 29, 2019): 124, www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/00963402.2019.1606503

gungsministerium und der US Air Force nahesteht, vergl.: www.rand.org/topics/wargaming.html

16 Russische Streitkräfte müssten nicht unbedingt Weißrussland durchqueren, obwohl es sinnvoll wäre, wenn Litauen ein Ziel wäre, ebenso wie Estland und Lettland. Noch wichtiger ist jedoch, dass Russland wahrscheinlich die so genannte Suwalki-Lücke – den schmalen Korridor entlang der litauisch-polnischen Grenze, durch

den NATO-Verstärkungen fließen würden – unter den meisten Umständen, die einen Angriff auf einen der baltischen Staaten beinhalten, versiegeln möchte. Dies würde die Durchquerung von Belarus erfordern.

17 Lanoszka, Alexander, (2017) "The Belarus Factor in European Security", Parameters 47, no. 4 (2017): 75–84

Mitspracherecht zum Einsatz von Atomwaffen

Christoph von Lieven¹

Ein Ende der nuklearen Teilhabe beeinflusst nicht das Mitspracherecht in der NATO. Dies hängt von der Dialogbereitschaft der USA ab.

Mitspracherecht in der NATO

Im Rahmen der NATO ist der Nordatlantikrat das höchste NATO-Gremium, an welchem alle NATO-Mitglieder teilnehmen. Speziell zu Fragen der Planung der Nuklearwaffenstrategie bis hin zum Einsatz von Nuklearwaffen ist die Nukleare Planungsgruppe (NPG)² zuständig, welche ebenfalls allen NATO-Mitgliedern offensteht. Unabhängig davon, ob sie Atomwaffen auf ihrem Gebiet haben oder diese Stationierung sogar verboten ist, haben die Teilnehmenden Vetorecht und Entscheidungsgewalt. Nur Frankreich ist nicht in der NPG vertreten. Das gilt nach den 1992 in Gleneagles beschlossenen „Politischen Prinzipien für Nukleare Planung und Konsultation“ auch für die Einsätze während eines Krieges. Dokumente über diese Treffen werden seit mehreren Jahren nicht mehr veröffentlicht³. Die nukleare Planungsgruppe wird von der NPG High Level Group beauftragt.

Die grundsätzliche Entscheidung über einen Einsatz von Atomwaffen der NATO-Staaten liegt aber allein bei den jeweiligen Staatspräsident:innen der USA und Frankreichs bzw. dem/der britischen Premierminister:in. Das gilt auch für die Atomwaffen in den Staaten der nuklearen Teilhabe. Ein:e Bundesskanzler:in kann und muss zwar in der Folge den Pilot:innen den Befehl geben, die deutsche Tornados mit Atomwaffen zu starten, allerdings erst nachdem der US-Präsident den Atomwaffeneinsatz beschlossen hat. Der Einsatz der deutschen Pilot:innen kann von der Bundeskanzlerin oder dem Bundeskanzler an mehreren Stellen abgelehnt bzw. verhindert werden. Beispielsweise dadurch, dass die Unterstellung der

Pilot:innen und Flugzeuge unter die NATO-Befehlsstruktur widerrufen wird, dadurch dass die Montage der Atomwaffen unter die deutschen Flugzeuge verboten wird, dadurch dass es keine Startgenehmigung für einen Einsatz mit Atomwaffen gibt etc. Auch die Pilot:innen und Angehörigen der Bundeswehr auf Fliegerhorst Büchel können den Einsatz verweigern – niemand darf nach deutschem Recht dazu gezwungen werden, Atomwaffen einzusetzen.

Neben der Teilnahme an diesen Gremien, haben alle NATO-Staaten die Möglichkeit, sich auch ohne eigene oder US-Atomwaffen praktisch an Einsätzen zu beteiligen. Unter dem Namen SNOWCAT (Support of Nuclear Operations With Conventional Air Tactics) sollen so Jagdflugzeuge und speziell ausgestattete Flugzeuge zur Unterdrückung der gegnerischen Luftverteidigung im Rahmen von Atomwaffeneinsätzen eingesetzt werden.

Als Fazit ist festzustellen, dass die Mitspracherechte Deutschlands in der NATO im Falle eines AVV-Beitritts nicht beeinträchtigt sein müssten. Eine Bundesregierung hätte aber die Wahl, ihre Mitarbeit an der NPG zu beenden oder darin auf weitere nukleare Abrüstung oder ggf. gegen einen Atomwaffeneinsatz hinzuarbeiten.

Neue seegestützte US-Atomwaffen machen die nukleare Teilhabe obsolet

Die USA haben mit der Indienstellung der auf U-Booten befindlichen ballistischen Raketen mit den neuen W76-2 Sprengköpfen eine neue Option für zielgenaue und angeblich „begrenzte“ Atomangriffe geschaffen. Beim Einsatz dieser Waffen vom Atlantik oder der Ostsee aus wäre Europa direkt betroffen. Diese Waffen haben einen ähnlichen Einsatzbereich wie die im Rahmen der nuklearen Teilhabe in Deutschland stationierten B61 Bomben. Sie sind aber nicht der NATO zugeordnet, sondern unter-

liegen allein der Befehlsgewalt des US-Präsidenten. Dadurch kann jede Absprache mit NATO-Partnern oder Ländern der nuklearen Teilhabe umgangen werden.

Somit gibt es nur eine sehr eingeschränkte, im Ernstfall wahrscheinlich kaum zum Tragen kommende Mitentscheidung der europäischen Verbündeten bei den in Büchel stationierten B61, die praktisch militärisch nicht einsetzbar sind. Bei den im Rahmen einer atomaren Kriegsführung militärisch einsetzbaren seegestützten Nuklearwaffen, den Atomwaffen in den strategischen Bombern oder den Interkontinentalraketen der USA gibt es keine Mitsprache. Damit hebeln die USA die Errichtungsgrundlage der nuklearen Teilhabevereinbarungen faktisch aus und stellen die nukleare Teilhabe ihrerseits in Frage.

1 Christoph von Lieven ist Campaigner für das Thema Frieden bei Greenpeace Deutschland.

2 NATO (2020): Nuclear Planning Group (NPG). Verfügbar unter: www.nato.int/cps/en/natolive/topics_50069.htm

3 Nassauer (2010): Die nukleare NATO. Verfügbar unter: <https://library.fes.de/pdf-files/id/ipa/07352.pdf>

Außenpolitische Folgen des Endes der nuklearen Teilhabe

Christoph von Lieven

Ein Austritt Deutschlands aus der nuklearen Teilhabe würde die außenpolitischen Handlungsmöglichkeiten Deutschlands langfristig stärken.

Deutschland ist zentraler europäischer Standort der US-Streitkräfte. Neben den US-Atombomben sind hier auch die für deren Bewachung zuständige US-Militäreinheit¹ sowie US- und NATO-Zentralen,² welche ggf. auch Atomwaffen-Einsätze koordinieren würden, stationiert. Deutschland ist potenzielles Durchmarsch- und Überfluggebiet, bietet Lager und Logistik für Übungen und den „Ernstfall“. Dies könnte bei einem Ende der nuklearen Teilhabe weitestgehend so belassen werden – nur das Vorhalten eigener Flugzeuge und Pilot:innen für genau diesen einen Zweck müsste angepasst werden. Was bedeutet das im Einzelnen?

Bi- und multilaterale Abkommen und Verträge, wie z. B. u. a. das Mutual Defense Agreement oder Stockpile Agreements mit den USA, der NATO und einigen NATO-Staaten^{3,4,5} müssten gekündigt werden oder würden ausgesetzt. Dabei würde der politische Bruch zu den Atomwaffenstaaten in Kauf genommen werden. Gegebenenfalls wird Deutschlands Vorgehen durch „Nachahmereffekte“ in den anderen Staaten der nuklearen Teilhabe gestützt. Dem könnte ein Abzug der US-Atomwaffen aus ganz Europa folgen, um innereuropäische Spannungen zu minimieren und ein vereintes Signal zu senden. Ein solcher Schritt könnte eine Kettenreaktion in Gang setzen, wie wir sie nach dem Ende des Ost-West-Kon-

flikts erlebt haben: Überall könnte es Bestrebungen zur Abrüstung von Atomwaffen geben.

Deutschland könnte auch eine unabhängige strategische Neuausrichtung beginnen – davon wären insbesondere NATO-, US- und deutsch-französische Vereinbarungen und Projekte betroffen^{6,7}. Die Beistandsvereinbarungen im NATO-, EU- und Aachener Vertrag beinhalten zumindest keine Verpflichtungen für den Einsatz oder die Akzeptanz von Atomwaffen. Diese Neuausrichtung, hin zu einer echten Sicherheitspolitik ohne Atomwaffen, wäre ein starkes politisches Signal an die Verbündeten und indirekt alle Atomwaffenstaaten:

Deutschland würde verdeutlichen, dass es attraktiver ist, sich aus der Bedrohungs- und Aufrüstungsspirale zurückzuziehen. Denn die Androhung der gegenseitigen Zerstörung verhindert den Aufbau von vertrauensvollen Beziehungen. Außerdem wäre diese politische Neuausrichtung im Einklang mit der Präferenz in der Bevölkerung – die Mehrheit der Menschen in den westlichen Staaten der EU und den NT-Staaten befürworten ein Ende der nuklearen Teilhabe.⁸ Im AVV wurde vereinbart, dass Entwicklung, Produktion, Test, Erwerb, Lagerung, Transport Stationierung und Einsatz sowie die Drohung mit Atomwaffen verboten sind. Durch die enge logistische, finanzielle und industrielle Verknüpfung mit den USA, UK und Frankreich müssten zivile und militärische Einrichtungen um- und abgebaut werden. Finanzielle Beteiligungen des Staates, von Banken und Versicherungen an Firmen, die Atomwaffen herstellen, müssten abgebaut oder abgegrenzt werden. Industrielle Beteiligungen, wie

beispielsweise Airbus und Urenco müssten ebenfalls zu allem, was die Produktion von Atomwaffen und deren Trägersystemen betrifft, aufgegeben werden. Diese Neuausrichtung würde eine Industrie- und Sicherheitsdebatte nötig machen, die das Potential hat, neue Partnerschaften und Märkte mit den anderen atomwaffenfreien Staaten zu erschließen. Dabei könnte es sich um bevorzugte Im- und Exporte, den Know-How Austausch und privilegierte Maßnahmen zur Armut- und Klimakrisenbekämpfung handeln.

1 Spangdahlem Air Base (2017): 52nd Munitions Maintenance Group. Verfügbar unter: www.spangdahlem.af.mil/About-Us/Fact-Sheets/Display/Article/293616/52d-munitions-maintenance-group/

2 NATO: Germany, Verfügbar unter: <https://shape.nato.int/germany>

3 Diese sind zum Teil als nur im Einvernehmen kündbar abgeschlossen (z. B. Mutual Defence Agreement von 1957) zum Teil mit zwei Jahren Kündigungsfrist (NATO Stationierungsabkommen-SOFA 1954, Ergänzung 25.9.1990) und unterliegen ebenfalls zum Teil seit Jahrzehnten der Geheimhaltung (Nuclear Stockpile Agreement, etc). Wahrscheinlich würde es, wenn es kein Einvernehmen mit den anderen Vertragsstaaten gibt, einen Konflikt um diese Kündigungs-

möglichkeit geben welcher sich außenpolitisch in zweierlei Hinsicht auswirken würde: innerhalb der NATO, der globalen NATO Partnerschaft und der meisten EU-Staaten würden sich die Beziehungen zumindest zu Beginn verschlechtern. Die Mitgliedschaft in der NATO, und anderen Verträge der gegenseitigen Unterstützung, wie dem Aachener Abkommen, würde wahrscheinlich ebenfalls in Frage gestellt werden. Praktisch würde der Abzug der US-Bomben sowie die Abrüstung der Trägersysteme neue Verträge erfordern.

4 Support of Nuclear Operations With Conventional Air Tactics = eine erweiterte Beteiligung an nuklearen Operationen durch nicht-nukleare NATO-Mitglieder

5 Greenpeacestudie (2020): Kernwaffen in Deutschland. Hintergründe zur nuklearen Teilhabe. Verfügbar unter: www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/s03061_gp_nukleare_teilhabe_studie_10_2020_fly_05.pdf

6 Bundesregierung.de (2020): Vertrag von Aachen. www.bundesregierung.de/breg-de/suche/vertrag-von-aachen-faq-1713962

7 Senat.fr (2021): 2040, l'odyssée du SCAF – Le système de combat aérien du futur – version anglaise. www.senat.fr/rap/r19-642-2/r19-642-2_mono.html#toc17

8 Greenpeace-Presseerklärung (01.04.2021): Große Mehrheit will Deutschlands Beitritt zum Atomwaffenverbotsvertrag. https://www.greenpeace.de/umfrage_atomwaffen_2021

Russland und das Baltikum

Christoph von Lieven, Thomas Schmidt

Die nukleare Teilhabe trägt in keinem Fall zur Sicherheit der baltischen Staaten bei. Im Gegenteil erhöhen Atomwaffen auf einem begrenzten Raum die Gefahr eines unbeabsichtigten Einsatzes.

Ein gängiges militärisches Argument für Atomwaffen und deren Stationierung in Europa ist die Aussage, dass dadurch ein höheres Abschreckungspotential gegen einen eventuellen Angriff Russlands auf die baltischen Staaten gegeben sei. Diese Befürchtung liegt vor allem in der jüngeren Geschichte und der Annexion der Krim begründet, ist aber irreführend: Die Krim bietet einen strategischen Mehrwert für Russland, vor allem den Zugang zum Schwarzen Meer und Mittelmeer sowie zum Flottenstützpunkt Russlands. Mit der Enklave Kaliningrad sowie

durch St. Petersburg hat Russland aber bereits direkten Zugang zur Ostsee. Eine Invasion der baltischen Staaten ist dafür nicht notwendig.

Politisch bedeuten Atomwaffen in Europa eine gegenseitige direkte Bedrohung, wobei die Stationierungsorte jeweils Einsatzziele für die andere Seite sind. Selbst falls man das unwahrscheinliche Szenario eines Angriffs Russlands auf die baltischen Staaten durchdenkt, ...

... sind mit den Bomben der nuklearen Teilhabe kaum mehr als die Exklave Kaliningrad oder grenznahe Gebiete ohne Luftbetankung erreichbar.

... erhöhen rein militärische Reaktionen die Eskalationsgefahr und könnten von Russland als Angriff gewertet werden.

... würde die immer wieder angeführte Erweiterung oder Verlegung der Waffen der nuklearen Teilhabe in östliche Länder der NATO-Russland-Grundakte¹ widersprechen. Zwar stellte der Außenminister Polens 2016 die Gültigkeit in Frage^{2,3}: Eine Kündigung von NATO-Seite hätte vermutlich einen massiv eskalierenden Effekt und müsste von allen NATO-Staaten getragen werden.

... ist in Litauen sogar die Stationierung von Atomwaffen verboten.⁴

... müsste Russland einen erheblichen Preis – wirtschaftlich und militärisch – für die Besetzung dieser drei Staaten zahlen und wäre möglicherweise während und nach der Invasion mit anhaltenden Aufständen konfrontiert.

... würde ein taktischer Nuklearwaffeneinsatz auf dem baltischen Territorium im Wesentlichen das Gebiet verstrahlen und zerstören, das Russland angeblich begehrt.

... bedeutet ein Nuklearwaffeneinsatz in der Region eine enorme geografische Nähe zum eigenen Territorium. Ein Konflikt in Estland zum Beispiel würde weniger als 300 km von St. Petersburg stattfinden.

Russlands strategische Position ist in den letzten dreißig Jahren durch den Zusammenbruch der Sowjetunion, durch die Erweiterung der NATO und auch durch den Aufstieg Chinas erheblich geschwächt worden. Nach Jahrzehnten des Verfalls und Niedergangs hat es begonnen, seine Streitkräfte zu einer fähigen regionalen Kraft wieder aufzubauen, seine Wirtschaft belegt weltweit den elften Platz – direkt hinter Kanada.⁵ Russland hat ein strategisches Interesse daran, seine massiven Naturressourcen, insbesondere Erdöl und Gas, in Technologieentwicklung zu verwandeln. Dafür ist es auf eine friedliche, integrative Kooperation mit seinen Nachbarn und dem Westen angewiesen.

Atomwaffen der nuklearen Teilhabe bieten daher keine Sicherheit für die baltischen Staaten. Im Gegenteil, die Situation jetzt ist hochkritisch: Durch sehr nahe Manöver unter Einschluss von Atomwaffenträgern und gegenseitige Provokationen^{6,7} ist die Gefahr eines Atomkriegs „aus Versehen“ größer als je zuvor. Davor wären die baltischen Staaten nur sicher, wenn es zu einem Verbot und Abbau von Atomwaffen kommen würde.

Dialog statt Konfrontation

Daher gibt nur einen sinnvollen Zweck, dem die B61 in Europa jetzt dienen können: Ihr Abzug aus Europa gibt einen Anstoß für einen neuen, konstruktiven Dialog mit

Russland über die Reduzierung nuklearer Bedrohungen in Europa.

Solche Gespräche wären zweifellos eine Herausforderung. Aber es gibt ein historisches Beispiel: Die Initiative von US-Präsident Bush, der im September 1991 einseitig die jahrzehntelange Stationierung taktischer Nuklearwaffen rückgängig machte.⁸ Dieser Schritt legte den Grundstein für ein Jahrzehnt der Zusammenarbeit mit Moskau bei der Reduzierung von Atomwaffen. Der Abzug der B61 wäre eine ähnliche vertrauensbildende Maßnahme, ohne dass dafür Sicherheiten aufgegeben würden.

1 NATO (1997): Grundakte. Verfügbar unter: www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_25468.htm?selectedLocale=de

2 Bundestag (2016): Zulässigkeit rotierender Truppen in den östlichen Mitgliedstaaten der NATO. WD 2 - 3000 - 077/16. www.bundestag.de/resource/blob/433612/086dbee48fe4aa67d522df6817d48470/wd-2-077-16-pdf-data.pdf

3 Bittner, Jochen (2016): Der Warschauer-Schluss-Pakt. In: Zeit Online. Verfügbar unter: www.zeit.de/politik/ausland/2016-02/nato-russland-grundakte-polen-sicherheit-bedingungen

4 Blum, Inga (2021): Das Atomwaffenverbot macht die Welt sicherer. Verfügbar unter: www.fr.de/meinung/gastbeitraege/das-atomwaffenverbot-macht-die-welt-sicherer-90175231.html

5 Das BIP Russlands lag 2018, dem letzten von der Weltbank erfassten Jahr, bei 1,66 Billionen. World Bank (2019): Gross Domestic Product 2018. December 23, 2019, Verfügbar unter: <https://databank.worldbank.org/data/download/GDP.pdf>

6 Bundeswehr-Journal.de: US-Langstreckenbomber B-52 üben in Europa. Verfügbar unter: www.bundeswehr-journal.de/2020/us-langstreckenbomber-b-52-ueben-in-europa/

7 FAZ (2021): Auffallend viele russische Militärflugzeuge gesichtet. Verfügbar unter: www.faz.net/aktuell/politik/ausland/nato-sichtet-auffallend-viele-russische-militaerflugzeuge-17271863.html

8 Klingenberg, Larsen: CONTROLLING NON-STRATEGIC NUCLEAR WEAPONS – OBSTACLES AND OPPORTUNITIES, USAF Institute for National Security Studies

Einleitung der nuklearen Abrüstung der NATO

Anne Balzer und Johannes Oehler

Das Ende der nuklearen Teilhabe in Kanada und Griechenland bieten Orientierung für eine politische Strategie in Deutschland.

Für eine Abkehr von der nuklearen Teilhabe gibt es bisher zwei historische Beispiele. Die NATO-Mitgliedsstaaten Kanada und Griechenland haben aktiv an der nuklearen Teilhabe teilgenommen und diese dann beendet. Spanien, Litauen, Dänemark, Norwegen und Island haben trotz NATO-Mitgliedschaft die Stationierung von Nuklearwaffen auf ihrem Gebiet ausgeschlossen. Die Frage, ob außer vertrauensbildender Rücksprache mit den Verbündeten deren Zustimmung zum Abzug erforderlich ist, beantworten die Grünen-Politikerinnen Annalena Baerbock und Agnieszka Brugger schon 2010 so: „Kanada und Griechenland, die ihrerseits vor Jahren die nukleare Teilhabe beendet haben, haben gezeigt, dass es dafür keines formellen NATO-Beschlusses bedarf, sondern dass es vor allem auf den politischen Willen der Teilhabestaaten ankommt.“¹

Szenario Kanada

Kanada beherbergte während des Kalten Krieges im Rahmen der NATO-Mission in Westdeutschland US-Atomwaffen und von 1963–1984 auch auf dem eigenen Territorium.² Die nukleare Teilhabe begann im Kontext der grundsätzlichen nuklearen Bewaffnung der NATO und aus den Verpflichtungen gegenüber der Allianz und den USA in der Nachkriegszeit. Diese Entscheidungen waren in der Bevölkerung aber von jeher umstritten.³

Seit den späten 50er Jahren war die nukleare Teilhabe von Diskussionen geprägt, u. a. wurde die Mitgliedschaft in der durch die USA dominierten Allianz „als unklug“ angesehen. Ende der 60er Jahre richtete sich die Aufmerksamkeit zunehmend auf innenpolitische Themen – insbesondere auf die Stärkung des Sozialsystems sowie des wirtschaftlichen und kulturellen Schutzes gegenüber US-amerikanischer Einflussnahme.⁴ Zu dieser Zeit wurde unter Premierminister Pierre Trudeau sogar das Ausscheiden aus der NATO erwogen. Letztlich einigte man sich auf die Halbierung der in Europa stationierten Truppenstärke und beendete Kanadas nukleare Rolle in Europa.⁵ Die US-Atomwaffen verblieben noch bis 1984 auf kanadischem Territorium, wurden aber im Laufe der Jahre in Abwägung der Effektivität und der Verteidigungskosten immer weiter reduziert. 1984 standen Systeme zur Verfügung, die auch ohne Nuklearwaffen die notwen-

digen Verteidigungsaufgaben übernehmen konnten. In diesem Jahr entschied Premierminister Trudeau, dass es „nicht in Kanadas Interesse sei, Atomwaffen zu besitzen“⁶. Die Frage bezüglich der Nuklearbewaffnung war Kern der Debatte zur grundsätzlichen Ausrichtung von Kanadas Außenpolitik und letztlich stark geprägt von den Entscheidungen einzelner politischer Persönlichkeiten.⁷ Dabei hat Kanada von Anfang an die Auffassung vertreten, dass die NATO mehr sei als ein militärischer Pakt – sie stünde für politische, kulturelle und wirtschaftliche Verbindungen zwischen ihren Mitgliedern.⁸ Auch heute ist die kanadische Bevölkerung mehrheitlich gegen Atomwaffen, viele Städte und Regionen haben sich als atomwaffenfreie Zone deklariert. Trotzdem ist Kanada verlässliches Mitglied der NATO und Teil der nuklearen Planungsgruppe.⁹ Zusammenfassend liegt das Ende der technischen, nuklearen Teilhabe Kanadas begründet in:

- » politisch-militärischer Abgrenzung zur USA,
- » Kosten-Nutzen-Analyse der nuklearen Komponente,
- » finanziellem Fokus auf innenpolitische Entwicklung,
- » Wahrnehmung der NATO als Bündnis mit politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Verbindungen.

Kanada tritt nach wie vor für eine NATO ein, die mehr ist als ein auf nukleare Abschreckung beruhendes Bündnis.¹⁰

Szenario Griechenland

Griechenland beendete die nukleare Teilhabe im Jahr 2001 mit dem Abzug der letzten Atombomben aus der Araxos Air Force Base. Präsident Bill Clinton autorisierte den Abzug im Jahr 2000. Offiziell musterte Griechenland das Kampfflugzeug A-7 Corsair II aus und hatte damit kein Trägersystem mehr für die Atombomben, woraufhin die USA die Massenvernichtungswaffen abzogen.¹¹

Bedeutung für Deutschland: Die Entscheidung Kanadas gibt Impulse zur Ausgestaltung der NATO jenseits einer „nuklearen Allianz“. In diesem Prozess könnte Deutschland (u. a. im Tandem mit Kanada) eine führende Rolle einnehmen. Ein Zeitfenster eröffnet sich mit dem Modell des „indirekten“ Abzugs (vgl. Griechenland). Dies wäre auch für die Unionsparteien eher mit tragbar, da er keine explizite Zurückweisung der nuklearen Teilhabe erfordert. Durch das baldige Ende des Trägerflugzeuges Tornado bietet sich ein solcher Schritt an. Der seit 40 Jahren

im Einsatz befindliche „Tornado“ soll nach zahlreichen Modernisierungen spätestens bis Ende 2030¹² ausgemustert werden. Die Nachfolge des Tornados muss deshalb spätestens in der kommenden Legislatur entschieden werden. Zum Weiterbetrieb des Tornados bis 2030 sind aufwändige „Lebenszeit verlängernde Maßnahmen“¹³ notwendig, die laut Bundeswehr für das erste Modell 43+42 aus Büchel fast vier Jahre (Mai 2017 bis März 2021) gedauert haben. Etwa 400 Strukturteile mussten individuell dafür angefertigt werden. Da das Flugzeug schon seit Jahrzehnten nicht mehr produziert wird und eine Nachproduktion nie geplant war, entstehen dadurch unverhältnismäßig hohe Kosten. Weil der Tornado das einzige nukleare Trägersystem der Luftwaffe ist, kann das Modell jedoch nicht ohne weiteres abgeschafft werden. Ein klares Bekenntnis gegen Massenvernichtungswaffen und deren Trägersysteme könnte diese teure Investition in veraltete Technologie beenden. Die freiwerdenden Mittel können beispielsweise die Finanzierung für zukünftige zivile Konfliktprävention und friedenssichernde Maßnahmen verwendet werden.

10 Greco/Hlatky (2018): Soft Contributions are hard commitments: NATO and Canada's global security agenda. *Canadian Foreign Policy Journal* 24:3, 273-285.

11 Eben Harrell (2008), "Are U.S. Nukes in Europe Secure?", *Time*, June 19, 2008

12 Bundesministerium der Verteidigung (2020): In die Jahre gekommen: Tornado-Nachfolger gesucht. Verfügbar unter: www.bmvg.de/de/aktuelles/kampfflugzeug-tornado-nachfolger-gesucht-250412

13 Engelking/Pfingsten (2021): Verlängerte Lebenszeit: Tornado hebt wieder ab. *Bundeswehr.de*. Verfügbar unter: www.bundeswehr.de/de/organisation/luftwaffe/aktuelles/verlaengerte-lebenszeit-tornado-hebt-wieder-ab-5029012

1 Annalena Baerbock / Agnieszka Malczak (2010): Atomarer Lackmüsstest. 25. August 2010 [abgerufen 08.05.2021] www.agnieszka-brugger.de/themen/abruestung/nuklearwaffen/atomarer-lackmuestest/

2 Nuclear Threat Initiative (2018): Canada, Verfügbar unter: www.nti.org/learn/countries/canada/

3 Radio Canada International (1958): Canada history: Sept. 23 1958: Canada's bitter nuclear arms debate begins, www.rcinet.ca/en/2020/09/23/canada-history-sep-23-1958-canadas-bitter-nuclear-arms-debate-begins/

4 Durlfänger, Serge: A Touch of Home. The War Services of the Salvation Army. Canadian War Museum. Verfügbar unter: www.warmuseum.ca/learn/dispatches/#tabs

5 Oliver, F. Dean: Canada and NATO. Canadian War Museum. www.warmuseum.ca/learn/dispatches/canada-and-nato/#tabs

6 Trudgen, Matthew: Do we want buckets of instant sunshine? Canada and nuclear weapons. 1945-1984. In: *Canadian Military Journal*: www.journal.forces.gc.ca/vol10/no1/08-trudgen-eng.asp

7 Ebd.

8 NATO: Canada and NATO. Verfügbar unter: https://www.nato.int/cps/en/natohq/declassified_161511.htm

9 Korda, Matt (2019): Canada played a critical role in nuclear development. We should play a critical role in reparations. Verfügbar unter: www.cbc.ca/news/opinion/canada-nuclear-1.5264768

6. Perspektiven europäischer Sicherheitspolitik

Karl-Wilhelm Koch

Deutschland muss seine Beteiligung an Kooperationsprojekten mit nuklearer Komponente aufgeben, um glaubhaft für nukleare Abrüstung eintreten zu können.

Rechtliche Grundlage

Eine Zusammenarbeit Frankreichs und Deutschlands auch im nuklearen Bereich wurde in den letzten Jahren häufig diskutiert¹ und geht auf eine lange Tradition zurück. Obwohl die Pariser Verträge (1955) eine nukleare Bewaffnung Deutschlands ausschlossen, wollten Deutschland, Italien und Frankreich in den 1960er Jahren zunächst gemeinsam Atomwaffen bauen.² Denn die Atomwaffenproduktion sei für Deutschland nur „auf eigenem Staatsgebiet“ verboten. Erst de Gaulle stoppte das Projekt. Die Zusammenarbeit im Bereich atomarer Rüstung besteht allerdings weiter.

Neben dem NATO-Vertrag³ mit der Beistandsklausel in Artikel 5 und 6 sichert der EU-Vertrag⁴ allen europäischen Staaten im Falle eines Angriffs gegenseitige Unterstützung sowie Beistand zu. Wie dieser Beistand aussieht, ist nicht näher definiert.

Die europäische Integration im Militärssektor findet nun auf verschiedenen Ebenen statt. Zum einen wurde 2020 das Konzept einer „Europäischen Sicherheitsunion“⁵ vorgestellt. Noch weiter geht der 2019 geschlossene Aachener Vertrag mit gegenseitigen Verpflichtungen und konkreten Vereinbarungen, beispielsweise Beistandsklauseln, die die der NATO oder des EU-Vertrags übertreffen. So heißt es im Aachener Vertrag:

*„Sie leisten einander im Falle eines bewaffneten Angriffs auf ihre Hoheitsgebiete jede in ihrer Macht stehende Hilfe und Unterstützung; dies schließt militärische Mittel ein ...“.*⁶

Der Vertrag soll Instanzen wie den 1988 eingerichteten deutsch-französischen Verteidigungsrat stärken und vereinbart gemeinsames Handeln von EU und UN.

Unternehmerische Kooperationen

Die bereits 2017 begonnene gemeinsame Entwicklung eines Luftkampfsystems (Future Combat Air System,

FCAS) durch Deutschland, Frankreich und Spanien eröffnete die Debatte über Alternativen zur US-geführten nuklearen Teilhabe.

*Denn „Aus französischer Perspektive muss der NGF [Element des FCAS] als Nachfolger der Rafale zwingend in der Lage sein, diese Aufgabe wahrzunehmen. Daraus ergeben sich zwei Fähigkeitsforderungen: erstens das Tragen der nuklearen Abstandswaffe ASMP, zweitens die Befähigung zur Landung auf Flugzeugträgern“.*⁷

Deutschland sollte sich nicht an einem Kooperationsprojekt mit Frankreich beteiligen, das nukleare Komponenten enthält. Konzerne wie Airbus und Rüstungsprojekte wie FCAS, das gemeinsame Panzersystem Main Ground Combat System (MGCS) und die Entwicklung gemeinsamer Kriegsschiffe sowie zahlreiche Projekte im zivilen Bereich zeigen⁸, wie die deutsch-französische die transatlantische Verbindung ergänzen oder sogar ablösen kann.

Airbus als deutsch-französisch-britischer Rüstungsproduzent baut Teile der französischen Atomraketen, VW liefert Motoren für die französischen Atom-U-Boote, das französisch-deutsch-italienische Rüstungsunternehmen MBDA baut die atomar bestückten Cruise Missiles für die französische Luftwaffe, aber auch Cruise Missiles für Deutschland, Schweden und Großbritannien. Die deutschen Unternehmen Hensold, Diehl, ESG, Rohde & Schwarz u. a. sind an der Entwicklung des FCAS-Systems beteiligt.⁹ Eine deutsche Finanzierung französischer Atomwaffen ist rechtlich möglich.¹⁰ Es ist unklar, ob und ggf. wie diese Mit- oder Querfinanzierung schon erfolgt.

Politische Dimension

Laut Presseberichten hat Präsident Sarkozy 2007 Deutschland die Teilhabe an den französischen Atomwaffen angeboten,¹¹ Präsident Macron bot noch 2020 den Dialog und gemeinsame Übungen mit Atomwaffen an.¹² Vor dem Hintergrund einer immer enger werdenden Zusammenarbeit ist das deutsch-französisch-spanische FCAS-Projekt (Future Combat Air System) strategisch angelegt. Der New Generation Fighter (NGF) soll neben den U-Boot-gestützten Atomwaffen eine der zentrale Komponente der künftigen französischen Atomwaffenträger werden. Möglich ist auch eine Verwendung im Rah-

men der nuklearen Teilhabe Deutschlands mit den US-Waffen: „The new system should allow Germany to continue to fulfil its nuclear missions for NATO [B61 gravity bombs carried by P200 Tornados...].“¹³ Es ist von Seiten der Bundesregierung auch auf Nachfragen im Bundestag nicht beantwortet worden,¹⁴ ob FCAS für die nukleare Teilhabe genutzt werden soll. Denkbar, aber politisch schwer durchsetzbar, wäre beispielsweise ein gemeinsames französisch-deutsches Projekt der Nutzung des FCAS mit gemeinsam (weiter-) entwickelten Atomwaffen. Einerseits haben die derzeitigen Regierungen Deutschlands und Frankreichs eine langfristige strategische Zusammenarbeit bereits in vielen Bereichen festgelegt.

In Zukunft sollte eine deutsche Bundesregierung sich nicht nur durch „Nichthandlung“, sondern klar und deutlich gegen gemeinsame Übungen mit nuklearer Komponente positionieren. Dies kann ein Impuls für eine grundlegende Debatte zu den veralteten nuklearen Abschreckungsdoktrinen des Kalten Krieges darstellen.

1 Atomwaffen A bis Z: Wiedervorlage: Europa unter französischen Nuklearschirm? Verfügbar unter: www.atomwaffena-z.info/heute/atomwaffenstaaten/frankreich/aktuelles-frankreich/artikel/126de032c9d4d509af6cf046a81a7af0/wiedervorlage-europa-unter-franzoesischem-nuklearschirm.html

Spiegel (2007): Sarkozy bot Deutschland Atomwaffen an. Verfügbar unter: www.spiegel.de/politik/deutschland/ueberraschender-vorstoss-sarkozy-bot-deutschland-atomwaffen-an-a-505887.html

2 Fella, Tobias (2018): Das Gespenst der deutschen Bombe. Verfügbar unter: www.ipg-journal.de/rubriken/aussen-und-sicherheitspolitik/artikel/das-gespenst-der-deutschen-bombe-2921/

3 NATO (1949): The North Atlantic Treaty. Verfügbar unter: www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_17120.htm?selectedLocale=de auf Deutsch: <http://www.staatsvertraege.de/natov49.htm>

4 Europäische Union (2009): Lissabon-Vertrag, Verfügbar unter: <https://dejure.org/gesetze/EU>, Art. 42 Abs.7 EUV

5 Europäische Kommission: Europäische Sicherheitsunion. Verfügbar unter: https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/promoting-our-european-way-life/european-security-union_de

6 Bundesregierung.de (2019): Deutschland und Frankreich schließen Vertrag von Aachen. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/deutschland-und-frankreich-schliessen-vertrag-von-aachen-1566838>

7 Vogel, Dominic (2020): SWP-Aktuell. Future Combat Air System: Too Big to Fail. Verfügbar unter: https://www.swp-berlin.org/publications/products/aktuell/2020A98_FCAS-Projekt.pdf

8 Pressemitteilung der Bundesregierung (2019): Unterzeichnung des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration („Vertrag von Aachen“). Verfügbar unter: www.bundesregierung.de/breg-de/suche/unterzeichnung-des-vertrages-zwischen-der-bundesrepublik-deutschland-und-der-franzoesischen-republik-ueber-die-deutsch-franzoesische-zusammenarbeit-und-integration-vertrag-von-aachen--1571032.

Artikel 9-13 sind zivilen Projekten gewidmet, z. B.: „Beide Staaten richten einen gemeinsamen Bürgerfonds ein, der Bürgerinitiativen und Städtepartnerschaften fördern und unterstützen soll, um ihre beiden Völker einander noch näher zu bringen“, „Beide Staaten erkennen die entscheidende Rolle an, die die Kultur und die Medien für die Stärkung der deutsch-französischen Freundschaft spielen. Daher sind sie entschlossen, für ihre Völker einen gemeinsamen Raum der Freiheit und der Chancen sowie einen gemeinsamen Kultur- und Medienraum zu schaffen. Sie bauen Mobilität und Austauschprogramme zwischen ihren Staaten aus, vor allem für junge Menschen im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerks, und geben messbare Ziele in diesen Bereichen vor. Um immer engere Beziehungen in allen Bereichen des kulturellen Wirkens, auch durch integrierte Kulturinstitute, zu fördern, richten sie spezielle Programme und eine digitale Plattform ein, die sich insbesondere an junge Menschen richten.“

9 Hensoldt (2019): Future Combat Air System. Verfügbar unter: www.hensoldt.net/news/future-combat-air-system/

10 Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestags (2017): Sachstand. Völkerrechtliche Verpflichtungen Deutschlands im Umgang mit Kernwaffen. WD 2 - 3000 - 013/17, Verfügbar unter: www.bundestag.de/resource/blob/513080/c9a903735d5e-a334181c2f946d2cf8a2/wd-2-013-17-pdf-data.pdf

11 Ebd. Spiegel (2007): www.spiegel.de/politik/deutschland/ueberraschender-vorstoss-sarkozy-bot-deutschland-atomwaffen-an-a-505887.html

12 Meister, Martina (2020): Macron lobt stabilisierende Tugend der Atomwaffen, Verfügbar unter: www.welt.de/politik/ausland/article205685651/Nukleare-Abschreckung-Macron-fuer-gemeinsame-EU-Strategiekultur.html

13 Senat Frankreich, ebd. www.senat.fr/rap/r19-642-2/r19-642-2_mono.html#toc17

14 Deutscher Bundestag (2020): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 19/19057 – Das Waffensystem „Tornado“, die Nachfolge und die nukleare Teilhabe Drucksache 19/19884. Verfügbar unter: <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/198/1919884.pdf>

7. Atomwaffenverbot und Nichtverbreitung

Karl-Wilhelm Koch¹

Solange Atomwaffen einigen Staaten als außen- und verteidigungspolitisches Instrument zur Verfügung stehen, werden weitere Staaten nach deren Besitz streben und das Risiko eines Einsatzes erhöhen.

Proliferationsgefahr

Es ist unstrittig, dass die sogenannte „zivile Nutzung“ der Atomenergie immer auch die Gefahr der Weitergabe von Spaltmaterial und/oder technischem Wissen zum Bombenbau birgt.² Das negative Musterbeispiel dafür ist der Weg zur pakistanischen Atombombe. Das Wissen kam von Abdul Qadir Khan,³ einem Wissenschaftler der URENCO in den Niederlanden. Er beschaffte von seinem Arbeitgeber nicht nur das benötigte Know-How, sondern war selbst in den kritischen Abteilungen tätig, teilweise betrieb er extensive Spionage. Laut der Washington Post verkaufte Khan sein Wissen auch an Nordkorea weiter, das Geld ging an hohe Militärs. Allerdings wird das von Regierungsvertretern dementiert.⁴ Pakistan hatte laut Khan einen Vertrag mit Nordkorea zum Bau von Raketen. Auch Regierungen des Nahen Ostens gehörten zu den Kunden Khans.^{5,6}

Der ehemalige Chef der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO), Mohammed el-Baradei, nannte Khans Netzwerk einen atomaren „Supermarkt“⁷, in dem jeder einkaufen konnte, der genügend Geld hatte. Die größte technische Schwierigkeit beim Bau einer Atombombe ist der nukleare Sprengstoff. Hier werden hochangereichertes Uran (highly-enriched uranium, HEU) oder Plutonium gebraucht. In der Natur kommt das benötigte Isotop (Uran 235) nur zu 0,7 % vor. Zur Verwendung in Atomkraftwerken werden ca. 3 bis 5 %, bei Forschungsreaktoren auch teilweise ca. 20 % benötigt. Für Atombomben sind mindestens 85 % Anreicherung erforderlich. Bei geringerer Anreicherung würde die Kettenreaktion der Kernspaltung vorzeitig abreißen. Der Anreicherungsprozess ist technisch jedoch beim AKW-Brennstoff derselbe wie bei dem Bombenmaterial, die Zentrifugen laufen nur länger bzw. schneller.

Plutonium ist ein Abfallprodukt in Reaktoren und lässt sich mit chemischen Prozessen aus den abgebrannten Brennstäben gewinnen.⁸

Wie „gut“ die eigentlich durch die IAEO⁹ der UN, geregelte und kontrollierte Überwachung der Kernbrennstoff-Kreisläufe¹⁰ funktioniert, zeigen z. B. die Funde von 28 kg Plutonium¹¹ in dem Lager für schwachradioaktive Abfälle Asse in Niedersachsen.¹² Das Material würde für etwa zwei bis fünf Atombomben ausreichen. Es bleibt festzuhalten: Selbst innerhalb eines funktionierenden demokratischen Staates kann nicht sichergestellt werden, dass kein radioaktives Material und Fachwissen verschwindet oder weitergegeben wird. Noch weniger kann die Kontrolle eines nicht-demokratischen Staates auch nur annähernd so gewährleistet werden, dass ein Missbrauch mit Techniken und Material verhindert wird.

Gefahr weitere Atommächte zu „produzieren“

Weitere Länder stehen an der Schwelle zur nuklearen Aufrüstung. Falls ein Land (nach dem mutmaßlichen Atomwaffenstaat Israel) den Schritt zur atomaren Bewaffnung geht, würden einige der direkten oder indirekten Nachbarländer die Aufrüstung vermutlich schnellstens vorantreiben. Die ersten Einstiegsprogramme in die „zivile Nutzung“ der Atomkraft laufen teilweise schon oder sind in Vorbereitung. Wird bei der sogenannten „zivilen Nutzung“ auch die Anreicherung des verwendeten Urans im jeweiligen Land betrieben, sind die Möglichkeiten der illegalen Bewaffnung nur äußerst schwierig – wenn überhaupt – zu kontrollieren.

Das drohende Scheitern des 5+1-Abkommens (Joint Comprehensive Plan of Action, JCPOA)¹³ nach dem Austritt der USA unter Trump¹⁴ hat diese Entwicklung eher beschleunigt.

Auch in Ostasien drohen Länder mit dem Schritt der atomaren Bewaffnung, vor allem begründet mit der Gefahr durch das atomar bewaffnete Nordkorea.

Diese Beispiele zeigen, dass die Proliferation und damit der Bau von Atomwaffen eng mit der zivilen Nutzung der

Atomenergie verbunden ist.¹⁵ Die Nichtverbreitung ist nicht 100-prozentig zu überprüfen und unter Kontrolle zu halten: Alle geheimen Atomwaffenprogramme wurden unter dem Deckmantel der zivilen Nutzung entwickelt.

15 IPPNW-Information: Atomenergie – Der Treibstoff für die Bombe. Verfügbar unter: www.ippnw.de/commonFiles/pdfs/Atomwaffen/IPPNW-Information_Zivil-militaerische-Nutzung_2019.pdf

1 Karl-Wilhelm Koch ist Sachbuchautor und Umwelttechniker, Dipl. Ing. (FH) chem.

2 Karl-Wilhelm Koch (2012): Gibt es Atom-Strom ohne die Bombe? In: Störfall Atomkraft. Verfügbar unter: www.stoerfall-atomkraft.de/site/gibt-es-atom-strom-ohne-bombe/

3 Interview mit A.Q. Khan in Spiegel, 27.06.2011: www.spiegel.de/politik/ausland/pakistans-atombombe-vielleicht-sind-wir-naiv-idioten-sind-wir-nicht-a-770498.html

4 Smith JR: Pakistan's nuclear-bomb maker says North Korea paid bribes for know-how, Washington Post, 6.7.2011 www.washingtonpost.com/world/national-security/pakistans-nuclear-bomb-maker-says-north-korea-paid-bribes-for-know-how/2010/11/12/gIQAZ1kH1H_story.html

5 Friederichs, Hauke (2009): Der nukleare Supermarkt des Abdul Khadir Khan. Verfügbar unter: www.zeit.de/online/2009/22/atombombe-nordorea-pakistan

6 Fitzpatrick M: Understanding Clandestine Nuclear Procurement Networks, Vortrag am IAEA Scientific Forum, 19.09.2007: www-pub.iaea.org/mtcd/meetings/PDFplus/2007/cn159/cn159_Fitzpatrick2.pdf

7 Traynor I: ‚Supermarket‘ trade in nuclear technology alarms UN inspector, Guardian, 6.2.2004, www.theguardian.com/world/2004/feb/06/pakistan.libya1

8 Küppers C: Waffentauglichkeit von Reaktor-Plutonium, Wissenschaft und Frieden 1987-5, www.wissenschaft-und-frieden.de/seite.php?artikelID=0739

9 Deutsche UN-Vertretung in Wien: IAEO, verfügbar unter: <https://wien-io.diplo.de/iow-de/internationale-organisationen/iaeo/1906734>

10 kernenergie.ch: Brennstoffkreislauf. Verfügbar unter: www.kernenergie.ch/de/brennstoffkreislauf-_content---1--1088.html

11 Voges, Jürgen (2009): Sie haben sich einfach nur verzählt. Taz. Verfügbar unter: <https://taz.de/Plutonium-Irrtum-im-Lager-Asse/!5157111/>

12 Bund: Hintergrund – Asse. Verfügbar unter: www.bund.net/themen/atomkraft/atommuell/hintergrund/asse/

13 Atomwaffen A bis Z. Atomabkommen mit dem Iran. Verfügbar unter: www.atomwaffena-z.info/heute/unter-verdacht/iran/aktuelles/artikel/7035c28b417dd33d98baaabe0bf43c30/atomabkommen-mit-dem-iran-abgeschlossen.html

14 Tagesschau.de (2013): USA kündigen Iran-Atomabkommen. Verfügbar unter: www.tagesschau.de/ausland/iran-deal-usa-101.html

8. Bewertung der Haltung der Bundesregierung zum Atomwaffenverbotsvertrag (AVV)

Karl-W. Koch, Christoph von Lieven, Thomas Schmidt, Anne Balzer

Die Argumente der aktuellen Bundesregierung gegen den AVV sind nicht haltbar und erschweren eine ehrliche Debatte zur nuklearen Abrüstung.

Die aktuelle Bundesregierung argumentiert, dass:

- » ein deutscher Beitritt zum AVV ein deutscher Sonderweg wäre.
- » dies zur Fragmentierung und Schwächung von Abrüstungsbemühungen führen würde und
- » ohnehin der NVV das wirksamere Instrument sei, sowie
- » gleichzeitig jedoch die Notwendigkeit der nuklearen Abschreckung postuliert wird.

Ein deutscher Sonderweg?

Angesichts dessen, dass 122 Staaten bei den Vereinten Nationen, für den AVV gestimmt haben und Deutschland innerhalb der 29 NATO-Mitglieder auch nur einer von fünf Staaten der nuklearen Teilhabe ist, kann bei einem deutschen Beitritt nicht von einem Sonderweg gesprochen werden.

Der Nichtverbreitungsvertrag, das wirksamere Instrument?

Dass der als die „richtige Alternative“ gern zitierte NVV an entscheidender Stelle nicht ausreicht, ist erkennbar: Auch wenn der NVV die in den 60er Jahren befürchtete extensive nukleare Proliferation eindämmen konnte, gibt es inzwischen es mehr Atomwaffenstaaten als zum Zeitpunkt des Abschlusses des NVV.

Der Artikel VI (*Jede Vertragspartei verpflichtet sich, in redlicher Absicht Verhandlungen zu führen über wirksame Maßnahmen zur Beendigung des nuklearen Wettrüstens in naher Zukunft und zur nuklearen Abrüstung sowie über einen Vertrag zur allgemeinen und vollständigen*

Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle.) wird von den Atomwaffenstaaten nicht eingehalten. Im Gegenteil: Alle Atomwaffenstaaten modernisieren ihre Arsenale und die Zahl der einsetzbaren Atomwaffen steigt wieder.¹

Kurz vor Inkrafttreten des Atomwaffenverbots der Vereinten Nationen am 21. Januar 2021 hat die Bundesregierung einen Beitritt zu dem Vertrag erneut abgelehnt. In einer Antwort auf eine Anfrage der Linksfraktion im Bundestag bekräftigt das Auswärtige Amt, dass es den seit mehr als 50 Jahren bestehenden Nichtverbreitungsvertrag für das wirksamere Instrument hält, um zu konkreten Abrüstungsschritten zu kommen. Aus dem neuen Vertrag ergebe sich eine nachrangige Behandlung bestehender Verpflichtungen. „Aus Sicht der Bundesregierung kann dies zu einer Fragmentierung und realen Schwächung internationaler Abrüstungsbemühungen im nuklearen Bereich führen“.^{2,3}

So wird deutlich, dass die Bundesregierung das neue Vertragswerk sogar für kontraproduktiv hält. Die darin festgeschriebene Ächtung von Atomwaffen habe

*„die Abrüstungsbereitschaft der Nuklearwaffenstaaten nicht erhöht, sondern tendenziell zur Verhärtung des Abrüstungsdialogs beigetragen“.*⁴

Hier muss noch einmal verdeutlicht werden, dass der AVV die seit Jahrzehnten bestehenden Spannungen aus dem NVV ggf. offensichtlich macht – nicht aber bedingt.

Ein aktuelles Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestags⁵ widerspricht der Auffassung der Bundesregierung, dass der neue Vertrag den Nichtverbreitungsvertrag schwäche. Die beiden Verträge stünden „juristisch nicht in Widerspruch“ zueinander, heißt es darin. Die rechtliche „Fortschreibung“ bestehe vor allem darin, dass der Atomwaffenverbotsvertrag „konkrete Abrüstungsverpflichtungen enthält und die Strategie der nuklearen Abschreckung delegitimiert“. Auch bei den Vereinten Nationen in New York wird die Ablehnung des neuen Vertrags mit Unverständnis verfolgt.

„Staaten, die nicht beabsichtigen, dem Vertrag beizutreten, sollten die berechtigten Befürchtungen und alle nach Treu und Glauben unternommenen Anstrengungen zur Erreichung der nuklearen Abrüstung respektieren“, fordert der Sprecher von UN-Generalsekretär António Guterres, Stéphane Dujarric, auch an die NATO-Staaten gerichtet.⁶

Fragmentiert der neue Vertrag die Staatengemeinschaft?

Die Staatengemeinschaft ist seit Jahren tief gespalten in der Frage der nuklearen Bewaffnung – sie agiert nicht als Gemeinschaft, sondern in Blöcken: Atomwaffenstaaten, Verbündete der Atomwaffenstaaten und die sogenannte Non-Aligned Movement (NAM)⁷. Stattdessen setzt der AVV an Artikel 6 des NVV an, ergänzt und konkretisiert ihn. Das bestätigt auch der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages in seinem Gutachten.⁸ Dass der AVV die Abrüstungsbestrebungen unterstützt, ergibt sich aus dem Vertrag selbst – dessen Ziel und gleichzeitig die Bedingung zum Beitritt die vollständige nukleare Abrüstung ist.

Ziel einer nuklearwaffenfreien Welt?⁹

Der deutsche Außenminister Maas sagte dem Magazin Spiegel:

„Unsere Außen- und Sicherheitspolitik darf nie ein deutscher Sonderweg sein.“

Man sei sich einig, dass eine Welt ohne Atomwaffen eine bessere Welt wäre. Entscheidend sei aber, wie dieses Ziel erreicht werden könne.

„Einseitige Schritte, die das Vertrauen unserer engen Partner und europäischen Nachbarn untergraben, bringen uns dem Ziel einer atomwaffenfreien Welt nicht näher“, so Maas. „Im Gegenteil: Sie schwächen unsere Bündnisse.“¹⁰

Rückendeckung erhielt der SPD-Minister von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU). Deren Sprecher, Steffen Seibert, erklärte:

„... solange es Staaten gebe, die Atomwaffen als Mittel militärischer Auseinandersetzung betrachteten, besteht auch die Notwendigkeit einer nuklearen Abschreckung, wie sie die NATO leistet.“¹¹

In der Position der Bundesregierung zeigt sich der klassische „Attributionsfehler“. Damit wird in der Sozialpsychologie dargestellt, wenn bei zwei Gegenspielern jeder die negativen Einstellungen der inhärenten Boshaftigkeit des Gegenübers zuschreibt, während die eigenen Aktivi-

täten in den bedauernden Umständen begründet liegen. Diese Verhärtungen müssen aufgegriffen werden. Die Step-by-Step-Ansatz der Bundesregierung hat bisher keine grundsätzliche Abrüstung erreicht. Um den Attributionsfehler aufzulösen, braucht es neue Impulse: z. B. den AVV.

Behindert der AVV den NVV?

Der Atomwaffensperrvertrag (NVV) wurde Ende der 1960er Jahre von den damaligen Atomwaffenstaaten USA, Russland, China, Frankreich und Großbritannien mitinitiiert. In ihm wird allen Vertragsstaaten außer den fünf bisherigen Atomwaffenmächten der Erwerb von Atomwaffen verboten. Die Atomwaffenstaaten verpflichten sich gleichzeitig zu Verhandlungen über eine vollständige Vernichtung ihrer Waffen. Der Vertrag bildet seit einem halben Jahrhundert die wichtigste Grundlage für atomare Abrüstung. Da diese allerdings zuletzt ins Stocken geraten ist, wurde der Atomwaffenverbotsvertrag von dem internationalen zivilgesellschaftlichen Netzwerk ICAN initiiert, das dafür 2017 den Friedensnobelpreis erhielt. Mit dem Vertragswerk sollen Atomwaffen erstmals rechtlich stigmatisiert werden und langfristig politischer Druck auf die Atomwaffenmächte ausgeübt werden.

Schritte in die Zukunft

Für Deutschland und andere Länder würde der Beobachterstatus bei den Staatenkonferenzen des Atomwaffenverbotsvertrags als erster Schritt eine wichtige Rolle spielen. Dieser würde es den Ländern ermöglichen,

„ihre Vorbehalte zu äußern und einen Dialog mit den Vertragsstaaten des Atomwaffenverbotsvertrages aufzunehmen“, so Dujarric.¹²

Der Beobachterstatus bedeutet, dass die Staaten an der Vertragsstaatenkonferenz teilnehmen, jedoch kein Stimmrecht haben. Sie müssen sich auch als Beobachter an der Finanzierung der Konferenz beteiligen, die voraussichtlich Anfang 2022 stattfinden wird. Nach UN-Angaben haben bislang nur Finnland, die Schweiz und Schweden Interesse bekundet, als Beobachter teilzunehmen.¹³

1 Kristensen, Hans M./ Korda, Matt (2021): Status of World Nuclear Forces, Federation of American Scientists, current update May 2021, Verfügbar unter: <https://fas.org/issues/nuclear-weapons/status-world-nuclear-forces>

2 Deutscher Bundestag (2021): Atomwaffen und Nichtverbreitungsvertrag. Verfügbar unter: www.bundestag.de/presse/hib/820288-820288

- 3 Deutscher Bundestag (2021): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Dr. Gregor Gysi, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 19/25562 – 19/25562, Verfügbar unter: <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/260/1926000.pdf>
- 4 Deutscher Bundestag (2021): Atomwaffen und Nichtverbreitungsvertrag. Verfügbar unter: www.bundestag.de/presse/hib/820288-820288
- 5 Wissenschaftlicher Dienst des Bundestags (2021): Ausarbeitung zum rechtlichen Verhältnis zwischen Atomwaffenverbotvertrag und Nichtverbreitungsvertrag. Verfügbar unter: www.bundestag.de/resource/blob/814856/28b27e2d04faabd4a4bc0bfd0579658c/WD-2-111-20-pdf-data.pdf
- 6 FAZ (2021): Bundesregierung lehnt Atomwaffenverbotvertrag ab. Zitiert nach: www.faz.net/aktuell/politik/ausland/bundesregierung-lehnt-atomwaffenverbotvertrag-weiter-ab-17157190.html
- 7 Sog. „Blockfreie Staaten“, ein Forum von 120 Entwicklungsländern
- 8 Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags, WD 2 - 3000 - 111/20, Zum rechtlichen Verhältnis zwischen Atomwaffenverbotvertrag und Nichtverbreitungsvertrag, www.bundestag.de/resource/blob/814856/28b27e2d04faabd4a4bc0bfd0579658c/WD-2-111-20-pdf-data.pdf
- 9 Deutsche Welle (2020): Maas steht zu Atomwaffen in Deutschland. Verfügbar unter: www.dw.com/de/maas-steht-zu-us-atomwaffen-in-deutschland/a-53328941
- 10 Spiegel, 4.5.2020: Maas gegen „deutschen Sonderweg“ bei Atomwaffen. Verfügbar unter: www.spiegel.de/politik/deutschland/heiko-maas-gegen-deutschen-sonderweg-bei-atomwaffen-a-52e164f1-5f3a-4d84-8e31-357df9432a18
- 11 Zeit Online (2020): Maas gegen Atomwaffenabzugsforderung seiner Partei. Verfügbar unter: www.zeit.de/politik/ausland/2020-05/ausseminister-heiko-maas-us-atomwaffen-spd-abzugsforderung
- 12 FAZ (2021): Bundesregierung lehnt Atomwaffenverbotvertrag weiter ab. Verfügbar unter: www.faz.net/aktuell/politik/ausland/bundesregierung-lehnt-atomwaffenverbotvertrag-weiter-ab-17157190.html
- 13 Zeit Online (2021): UN hält Atomwaffenverbot für kontraproduktiv, Verfügbar unter: www.zeit.de/news/2021-01/21/berlin-haelt-un-atomwaffenverbot-fuer-kontraproduktiv

9. Wie rational ist nukleare Abschreckung?

Inga Blum und Ralph Urban¹

Kognitive Verzerrungen (Biases) beeinflussen die Grundannahmen zu nuklearer Abschreckung und stellen das Narrativ der „rationalen Abschreckung“ in Frage.

Das Konzept der nuklearen Abschreckung beruht auf Annahmen über die Bedrohungswahrnehmung von Staaten und über ihre daraus resultierenden Handlungen. Das Verständnis der emotionalen, kognitiven und sozial-psychologischen Prozesse, die menschlichem Handeln zu Grunde liegen, ist in den letzten Jahren durch Forschung in den Humanwissenschaften stark gewachsen. Bisher findet dieses Wissen jedoch kaum Eingang in die Debatte zur nuklearen Abschreckung und bei den entscheidenden politischen Akteur:innen. Die nukleare Abschreckung wird häufig nach wie vor als „rational“ bezeichnet. Hinter dieser Auffassung stehen die Grundannahmen, dass nukleare Abschreckung Kriege verhindert hat und internationale Beziehungen stabilisiert. Annahmen, die von den Kritiker:innen der Abschreckung in der Regel nicht geteilt werden. Diese gegensätzlichen und meist unausgesprochenen Grundannahmen bilden den Kern des Konflikts über nukleare Abschreckung und ihre Analyse kann zu seiner Lösung beitragen. Dazu gehört neben einer realistischen Bewertung der Funktion nuklearer Abschreckung auch die Einschätzung des Einflusses kognitiver Fehler auf die Debatte.

Der Psychologe Daniel Kahneman hat 2002 den Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften erhalten. Er hat nachgewiesen, dass es bei bestimmten Fragestellungen zu einem starken Einfluss unseres intuitiven Denksystems und zum Auftreten von kognitiven Fehlern kommt.² Das passiert vor allem, wenn zu wenige Informationen vorliegen, oder wenn die zu beurteilende Situation sehr unübersichtlich ist. Beides trifft auf die Grundannahmen zu nuklearer Abschreckung zu:

Zu wenige Informationen

Für eine adäquate Antwort auf die Frage, ob Atomwaffen einen Weltkrieg verhindert haben, haben wir zu wenig

Informationen, weil sie sich auf ein Nicht-Ereignis bezieht (das Ausbleiben eines Weltkrieges seit 1945). Es gibt viele alternative Erklärungen für das Ausbleiben eines weiteren Weltkrieges, sodass keine einfache kausale Verknüpfung hergestellt werden kann. Eine adäquate Antwort auf die Frage würde eine statistische Studie mit einer ausreichenden Anzahl „Kontroll-Welten“ erfordern.

Unübersichtliche Situation

Die Frage, ob Atomwaffen eine stabilisierende Wirkung auf internationale Beziehungen haben, bezieht sich auf komplexe zwischenstaatliche Dynamiken, die neben militärischen Faktoren auch wirtschaftlichen, innenpolitischen, geografischen, sozial- und individualpsychologischen Einflüssen unterliegen und somit sehr unübersichtlich sind.

Philip E. Tetlock hat 284 Politikwissenschaftler:innen und politische Expert:innen befragt: Die Genauigkeit von Prognosen zur Eintrittswahrscheinlichkeit von bestimmten politischen Ereignissen war schlechter, als wenn das Auftreten aller möglichen Ereignisse als gleich wahrscheinlich bewertet worden wäre.³ Ähnlich entmutigende Ergebnisse hat Kahneman für die Prognosesicherheit professioneller Aktienhändler erhoben und daraus geschlossen, dass echte Expertise nur möglich ist, wenn die zu beurteilende Situation ausreichend regelmäßig ist. Es ist anzunehmen, dass diese Nicht-Vorhersagbarkeit auch für die Frage nach einem stabilisierenden Effekt von Atomwaffen auf internationale Beziehungen gilt. Darüber hinaus bezieht sich auch diese Frage vor allem auf Nicht-Ereignisse (auf das Ausbleiben von Krisen und Konflikten) und ist deshalb grundsätzlich schwierig zu beantworten. Für eine destabilisierende Wirkung von Atomwaffen gibt es hingegen konkrete Beispiele wie den Konflikt mit Nordkorea oder die Kubakrise.

Wenn unser rationales Denksystem keine Antwort auf eine Frage findet – weil zu wenige Informationen vorliegen oder weil die Situation zu unübersichtlich ist –, übernimmt das intuitive Denksystem die Führung und kognitive Verzerrungen können auftreten.

Im Folgenden sind vier häufige Ursachen kognitiver Verzerrungen beschrieben:

1. Neigung zur Konstruktion von Kausalzusammenhängen

Das intuitive Denksystem kann nicht gut statistisch denken und ist schlecht im Abschätzen von Wahrscheinlichkeiten. Stattdessen neigt es zur Konstruktion von Kausalzusammenhängen aus einzelnen Ereignissen.⁴ Vielleicht ist das der Grund, weshalb die Frage nach dem Risiko des Einsatzes von Atomwaffen häufig nicht mit einer realistischen Risikobewertung beantwortet wird, sondern mit der Aussage, die Geschichte habe gezeigt, dass Atomwaffen den Frieden sichern.

Evolutionär betrachtet, macht die intuitive Neigung zur Konstruktion von Kausalzusammenhängen Sinn. Nach einem Unglück ist es nützlich zu prüfen, ob es eine behebbare Ursache gibt. Wenn jemand plötzlich krank wird, macht es Sinn nachzusehen, ob die Lebensmittelvorräte verdorben sind. Wenn keine Ursache gefunden werden kann, ist die Neigung zur Suche nach Kausalzusammenhängen jedoch nicht mehr sinnvoll und führt gelegentlich zu „magischem Denken“: Eine Erkrankung wird dann als Strafe für eine begangene Sünde bewertet, die überraschende Genesung wird einem mächtigen Talisman zugeschrieben und der lange Frieden muss an den außergewöhnlichen Waffen liegen.

Je kohärenter einer Geschichte ist, desto stärker ist der Eindruck von Wahrheit, die sie erzeugt, auch wenn die zugrundeliegenden Daten spärlich oder von schlechter Qualität sind.

2. Framing

Kahnemann und sein Kollege Amos Tversky haben in einer empirischen Studie schon 1981 gezeigt, dass die Risikofreudigkeit von Menschen davon abhängt, wie eine Frage formuliert („geframed“) ist.⁵ Der Begriff des „Framings“ von Botschaften spielt seither eine wichtige Rolle in der Debatte über das Zusammenspiel von Politik und öffentlicher Meinung und wird viel beforscht. So konnte z. B. 2007 in einer Studie gezeigt werden, dass Menschen ihre Einstellung zum Thema Abtreibung ändern, je nachdem ob der Begriff „Baby“ oder „Fötus“ verwendet wird. Wird über „Babys“ gesprochen, so steigt die Zustimmung zu einem Verbot von Abtreibungen, während die Verwendung des Begriffs „Fötus“ zu einer liberaleren Haltung zu dem Thema führt.⁶ Es wäre interessant zu untersuchen, wie sich unterschiedliche Beschreibungen für nukleare Abschreckung beispielsweise als „rationale

Sicherheitsstrategie“ im Gegensatz zu „Drohung mit Massenvernichtung“ auf Einstellungen auswirken.

3. Emotionen und persönliche Einstellungen

Nukleare Abschreckung ist ein emotional besetztes Konzept, da es auf der Erzeugung von Angst durch Drohung mit Massenvernichtung beruht. Sobald Emotionen und persönliche Einstellungen im Spiel sind, ist der Einfluss des intuitiven Denksystems von Individuen besonders stark. Es tritt ein emotionaler „Halo-Effekt“ auf. Damit ist gemeint, dass eine Vorliebe beispielsweise für eine bestimmte Person dazu führen kann, dass ihr positive Eigenschaften zugesprochen werden, ohne dass Informationen darüber vorliegen. Weil jemand z. B. freundlich ist, muss er nicht auch automatisch zuverlässig und pünktlich sein.

In einer Studie konnte gezeigt werden, dass Aufklärung über ein niedriges Risiko einer Technologie dazu führt, dass der Nutzen der Technologie höher bewertet wird (obwohl über den Nutzen keine Aussage gemacht wurde).⁷ Umgekehrt könnte man annehmen, dass der Glaube an einen Nutzen nuklearer Abschreckung durch einen Halo-Effekt zu einer niedrigeren Bewertung des mit ihr verbundenen Risikos führt.

4. Konformität

Eine andere Studie hat ergeben, dass das Wecken von Assoziationen an die eigene Sterblichkeit die Tendenz zur Konformität – d. h. der Orientierung an Mitgliedern der eigenen Glaubensgemeinschaft – verstärkt. Möglicherweise spielt dieser Effekt auch bei Diskussionen über das angstbesetzte Thema der atomaren Abschreckung eine Rolle.⁸ Konformität spielt aber auch unabhängig von der emotionalen Besetzung eine Rolle. So wird die Frage „Hat Abschreckung funktioniert?“ häufig damit beantwortet, dass führende Experten dieser Meinung seien. Dabei wird zu wenig hinterfragt, in welchen Umgebungen diese Experten geprägt wurden und welche wirtschaftlichen Interessen und professionelle Abhängigkeiten die Konformität zum Thema nukleare Abschreckung verstärken.

Natürlich stehen nicht nur die Befürworter:innen atomarer Abschreckung unter dem Einfluss von kognitiven Verzerrungen, sondern gleichermaßen auch ihre Kritiker:innen (mit der Ausnahme, dass eine Kritik der nuklearen Abschreckung in der Regel keine wirtschaftlichen oder professionellen Interessenkonflikte mit sich bringt).

Entscheidend ist, dass angenommen werden muss, dass kognitive Fehler und intuitives Denken generell Einfluss auf die Grundannahmen zu nuklearer Abschreckung haben, wodurch das Narrativ der „rationalen“ Abschreckung entkräftet wird.

-
- 1 Ralph Urban ist Facharzt für Neurologie und Psychiatrie in Schwarzenbek und Vorstandsmitglied der IPPNW Deutschland
 - 2 Kahnemann, Daniel (2011): Thinking fast and slow, Macmillan Us, 2011
 - 3 Philip E. Tetlock (2006), Expert political judgement: How good is it? How can we know?, University Press Group 2006
 - 4 Siehe hierzu Kahnemann, Daniel (2011): Thinking fast and slow, Macmillan Us, 2011, S. 208.
 - 5 Tversky, Amos und Kahnemann, Daniel (1981): „The framing of decisions and the psychology of choice“, Science 211 (1981): S.453-458.
 - 6 Adam F. Simon, Jennifer Jerit, Toward a theory relating public discourse, media and public opinion, Journal of Communication, 06. Juni 2007, <https://doi.org/10.1111/j.1460-2466.2007.00342.x>
 - 7 Melissa L. Finucane et al., The Affect Heuristic in Judgements of Risks and Benefits, Journal of Behavioral Decision Making 13, 2000
 - 8 Jeff Greenberg et al., Evidence for Terror Management Theory II: The Effect of Mortality Salience on Reactions to those who threaten or bolster the cultural worldview, Journal of Personality and Social Psychology, 1990.

10. Die nukleare Abschreckung – Argumente für den Ausstieg aus einem hochriskanten Konzept

Thomas Schmidt, Xanthe Hall, Jürgen Scheffran¹, Inga Blum

Das Festhalten an der nuklearen Abschreckung ist politisch nicht vertretbar.

Die Aufarbeitung unserer nuklearen Vergangenheit lässt weniger den Schluss zu, dass nukleare Abschreckung den Frieden nachhaltig sichern kann, als dass bisher der Frieden trotz Atomwaffen Fortbestand hatte. Die lange Liste von Missverständnissen, Unfällen und technischen Fehlern belegen, dass das Risiko eines Atomkrieges inakzeptabel hoch ist. Das Festhalten am Konzept der nuklearen Abschreckung führt zu einem Sicherheitsdilemma und damit zu Wettrüsten. Deshalb ist es nur eine Frage der Zeit, bis es zu einem Einsatz von Atomwaffen kommt, wenn der unbelegte Mythos „Sicherheit durch nukleare Abschreckung“ nicht durch eine empirische Risikoanalyse ersetzt wird.

Kernthesen

1. Die friedenswahrende Funktion nuklearer Abschreckung ist lediglich eine Hypothese.
2. Zahlreiche technische und menschliche Fehler in der Geschichte hätten beinahe zum Einsatz von Atomwaffen geführt.
3. Nukleare Abschreckung führt zu einem Sicherheitsdilemma und zu Wettrüsten

Es gibt keine Evidenz für eine friedenswahrende Funktion nukleare Abschreckung

Nukleare Abschreckung ist immer noch ein zentraler Pfeiler im sicherheitspolitischen Denken der Führungen aller Nuklearwaffenstaaten und ihrer Verbündeten. Sie wird von ihren Verfechtern als unverzichtbares und alternativloses Fundament nationaler Sicherheit dargestellt, sowohl in der Theorie als auch in der Praxis. Sie behaupten, Atomwaffen hätten über 70 Jahre lang einen Konflikt zwischen den Großmächten abgewendet. Aber für diese Behauptung gibt es keine belastbare Evidenz. Das Ausbleiben eines dritten Weltkriegs ist keinen Beleg für die Theorie, dass die nukleare Abschreckung funktioniert. In dieser Argumentation wird die zeitliche Korrelation (seit Beginn des Atomzeitalters kein Weltkrieg) mit einer ur-

sächlichen Kausalität verwechselt. Beispiele, die gerne als Beleg für eine stabilisierende Auswirkung nuklearer Abschreckung genannt werden, sind die Kuba- oder die Berlinkrise und die Tatsache, dass es bisher noch nicht zu einem Atomkrieg gekommen ist. Allerdings wäre es ohne Atomwaffen gar nicht erst zu diesen Krisen gekommen.

Alternative Gründe für die Erhaltung des Friedens werden ausgeblendet – etwa die Gründung der Vereinten Nationen, wirtschaftliche Interdependenz, die Weiterentwicklung der Diplomatie und das Abschließen von vielen Abrüstungsverträgen sowie anderer Verträge, die zwischenstaatlichen Konflikten vorbeugen. Die Verhandlungen von atomwaffenfreien Zonen in großen Teilen der Welt, mit Sicherheitsgarantien und Nichtangriffspakten sind wichtig für den Frieden, sowie Friedensprozesse, wie der Helsinki-Prozess, der zur Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und bilateralen Abkommen zwischen den USA und der Sowjetunion geführt hat. Auch die Weiterentwicklung des Konzeptes der zivilen Konfliktbearbeitung, Mediation und Vertrauensbildung haben zum Frieden der letzten 50 Jahren beigetragen.

Dennoch waren alle Atomkräfte seit Beginn des Atomzeitalters in zahlreiche konventionelle Kriege verwickelt. Der Status einer Atomkraft verschaffte dabei weder den USA in Vietnam, Afghanistan oder im Irak noch der Sowjetunion in Afghanistan oder in Tschetschenien Vorteile.

Die statistische Auswertung von über 200 zwischenstaatlichen Konflikten zeigt, dass der Besitz von Atomwaffen keinen Vorteil für die Durchsetzung von Interessen erbringt.²

Zahlreiche technische und menschliche Fehler hätten beinahe zum Einsatz von Atomwaffen geführt

Die behauptete Funktionalität der nuklearen Abschreckung basiert auf ungesicherten und empirisch nicht belegbaren Annahmen, z. B.:

- » Politische Entscheidungsträger:innen handeln selbst unter großem Zeitdruck und extremer emotionaler Belastung immer rational.³

- » Technische Mittel der Früherkennung und Mittel der Kommunikations- und Befehlsstruktur funktionieren jederzeit fehlerfrei und zuverlässig.⁴
- » Es gibt keine Missverständnisse und Fehleinschätzungen bei der Beurteilung von Absichten, Zielen, Mitteln und Handlungen eines potenziellen Gegners.⁵

All diese Annahmen sind hochgradig ungesichert und spekulativ. In einer Krise ist es eher sehr wahrscheinlich, dass gerade keine dieser Annahmen Bestand hat. Neuere Untersuchungen der Kuba-Krise verweisen beispielsweise auf alle drei genannten Probleme und betonen massiv die Rolle von Zufall und Glück bei der Lösung der Krise. Darüber hinaus zeigt eine Fülle weiterer Beispiele, dass häufig nur mutiges Handeln einzelner Personen einen Atomkrieg durch technische Fehler, Kommunikationskrisen, Konflikteskalation, Fehleinschätzung der Gegenseite oder Spionage verhindert haben.⁶ Es ist daher unverantwortlich, ein System wie die nukleare Abschreckung, das zur Auslöschung der gesamten Menschheit führen könnte, auf Hoffnung und Spekulation zu gründen. Die Geschichte der Beinah-Katastrophen lässt den Schluss zu, dass **nicht wegen, sondern trotz** der nuklearen Abschreckung ein großer Nuklearkrieg zwischen den USA und der UdSSR ausgeblieben ist.

Nukleare Abschreckung führt zu einem Sicherheitsdilemma und zu Wettrüsten

Solange Atomwaffen vorhanden sind, entfalten sie ihr Bedrohungspotential. Sie schaffen Angst, Unsicherheit und den Druck, durch Gegenmaßnahmen vermeintliche Sicherheit zu erzeugen durch mehr und wirksamere Atomwaffen. Da sie die Möglichkeit des Atomwaffeneinsatzes der anderen Seite nicht direkt verhindern können, führt dies zu einem Sicherheitsdilemma. Wer sich bedroht fühlt, bedroht andere, was zu einer Eskalationsspirale und zum Wettrüsten führt. Aktuelle neurowissenschaftliche und sozialpsychologische Erkenntnisse stützen die These, dass das psychologische Sicherheitsdilemma neben wirtschaftlichen und technologischen Faktoren eine wichtige Rolle bei der Aufrüstung spielt.

Die Bedrohung durch die gegnerischen Atomwaffen erhöht den Druck, gegnerische Atomwaffen durch einen umfassenden Erstschlag zu zerstören und den Vergeltungsschlag durch ein Abwehrsystem abzufangen. Dies erhöht Präemptionszwänge und untergräbt die Abschreckung.

Solche Instabilitäten zeigen sich auch in anderen Bereichen, in denen sich bewaffnete Kontrahenten gegenüber-

stehen, im Duell zweier Pistolenschützen ebenso wie beim Versuch, sich vor bewaffneten Amokläufern durch mehr Waffen zu schützen. Das Ergebnis ist eine bewaffnete Gesellschaft, in der alle mehr Waffen brauchen und sich gegenseitig bedrohen, um im Zweifelsfall als Erste anzugreifen.

Glaubwürdigkeit durch „Counterforce Strategien“?

Eines der zentralen Probleme ist die Glaubwürdigkeit der Abschreckung – insbesondere der erweiterten Abschreckung für die Verbündeten der USA in Europa. Das Glaubwürdigkeitsdilemma besteht darin, dass in einem Konflikt bei einem frühen Nuklearwaffeneinsatz zwischen den USA und Russland beide Seiten vor der Wahl stehen würden, zu kapitulieren oder nuklear zu eskalieren. Damit gingen sie das Risiko ein, einen strategischen Gegenschlag auszulösen. In jeder Stufe der Eskalationsspirale hängt die Glaubwürdigkeit einer Drohung von den gegenseitigen Wahrnehmungen und Einschätzungen ab – wie in einem Pokerspiel, bei dem es um Alles oder Nichts geht.

Um diesem Dilemma zu entgehen, basiert die aktuelle nukleare Abschreckungsstrategie auf der Fähigkeit, über vielfältige, abgestufte nukleare „Counterforce“-Optionen zu verfügen. Diese richten sich in erster Linie gegen die gegnerischen Nuklearkräfte und deren Kommunikations- und Kontrollstrukturen. Damit soll die Glaubwürdigkeit der Abschreckungsdrohung erhöht und im Falle eines Versagens der Abschreckung der Schaden begrenzt werden.⁷ In einem Konflikt soll so die eigene Handlungsmöglichkeit gesichert und der Gegenseite die Bürde weiterer Eskalation auferlegt werden. Die Hoffnung ist, dass so eine nukleare Eskalation kontrollierbar bleiben würde.⁸ Solange dies nur deklaratorisch eingesetzt und durch die Bereitstellung geeigneter militärischer Mittel untermauert wird, um die Abschreckungsdrohung glaubhaft zu kommunizieren, scheint zunächst die nukleare Abschreckungslogik auf den ersten Blick schlüssig zu sein.

Das eigentliche Problem besteht aber darin, dass das Konzept keine überzeugende Antwort auf die Frage bietet, was passiert, wenn – entweder intendiert oder unabsichtlich – die Abschreckungswirkung der Nuklearwaffen kollabiert?

In der Logik der US-amerikanischen Nuklearstrategie ist die Antwort auf diese Frage die Schadensbegrenzung durch präemptives Ausschalten des gegnerischen Nuklearpotenzials.⁹ Beide Seiten müssen daher in Erwägung ziehen, die jeweils andere Seite könnte in einem Präventivschlag eine schnelle Lösung sehen, um dem Dilemma

„use it or lose it“ zu entgehen.¹⁰ Um die Zerstörung der gegnerischen Arsenale zu sichern, bevor die eigenen Atomwaffen verloren gehen, stehen unverändert etwa 2.000 Atomwaffen zwischen den USA und Russland auf höchster Alarmstufe und sind innerhalb von Minuten feuerbereit, wenn die Frühwarnsysteme einen Angriff melden.¹¹

Die USA haben auch nach dem Ende des Kalten Krieges in ihrer operativen Strategie keinen Bruch mit der überkommenen Nukleardoktrin vollzogen. Die eigentlichen militärischen Operationsplanungen, wie im SIOP (Single Integrated Operational Plan) bis 2003 oder OPLAN (Operations Plan, ehemals War Plan) 8010-12 seit 2012 festgelegt, sind im Wesentlichen unverändert gültig geblieben.¹² Ähnliche, reziproke Pläne existieren auch auf russischer Seite.¹³ Diese Logik führt zu struktureller Instabilität. Selbst in einer regionalen Krise tendieren diese Mechanismen der nuklearen Abschreckung dazu zu kollabieren und damit einen eskalierenden Schlagabtausch bereits in den ersten Minuten eines nuklearen Konflikts zu riskieren.

Doch nicht nur in Krisensituationen führt das Konzept der nuklearen Abschreckung zu Instabilität durch permanentes Wettrüsten. Der Glaube, technische oder zahlenmäßige Überlegenheit über die Arsenale des Gegners erringen zu müssen, führt zu ständiger Aufrüstung. Das Sicherheitsdilemma führt zur Weiterverbreitung von Atomwaffen in immer mehr Länder: Indien und Pakistan testeten 1998 Atomwaffen, Nordkorea 2006. Selbst ehemalige Vertreter der nuklearen Abschreckung forderten in den 2000er Jahren deshalb eine Abkehr von diesem Konzept.¹⁴

Abschreckung ohne Zukunft: Unter den Bedingungen einer sich rapide und dramatisch verändernden strategischen Landschaft werden die der nuklearen Abschreckung innewohnenden Widersprüche und Instabilitäten noch einmal signifikant zunehmen.

Globalisierung: Die Megatrends der Globalisierung und die sich verschärfenden Widersprüche zwischen Wachstum und Technologieentwicklung einerseits und Ökologie, sozialer Stabilität und Demokratie andererseits, führen zu globalen, existenziellen Bedrohungen der menschlichen Zivilisation. Für diese Herausforderungen gibt es keine militärischen Lösungen.¹⁵

Multipolarität: Die Welt ist mittlerweile multipolar geordnet. Die USA und Russland besitzen zwar die größten Kernwaffenarsenale, der Aufstieg Chinas zur neuen Supermacht ist aber bereits im Gange. Weitere Nuklearwaf-

fenstaaten vergrößern noch das multipolare Machtgefüge. Dies stellt auf ein „Gleichgewicht“ zielende Rüstungskontrolle vor kaum überwindbare Probleme.¹⁶

Disruptive Technologien: Die technologische Entwicklung ist einer der Treiber eines destabilisierenden Rüstungswettlaufs. Die Grenzen zwischen strategischen und taktischen sowie zwischen nuklearen und konventionellen Mitteln verwischen zunehmend. Der Einsatz von KI (künstlicher Intelligenz) in Waffen- und in Kommando-, Kontroll- und Kommunikations-Systemen verändert in noch unabsehbarer Weise und mit großem Tempo die bisherige Balance. Dies vollzieht sich in einem so rasanten Tempo, dass politische Erkenntnis- und Entscheidungsprozesse kaum noch mithalten können.¹⁷

Modernisierungszyklen: Die Modernisierungszyklen der Atomwaffenstaaten sind nicht synchron. Dies bedeutet, dass immer wieder neuartige Waffensysteme aufkommen, welche von anderen als neue Bedrohung eingestuft werden. Die Modernisierungswellen speisen sich zudem aus einer Eigendynamik von Rüstungsforschung und -industrie, welcher durch Rüstungskontrolle nicht beizukommen ist, so lange nicht Forschung und Produktion von Nuklearwaffen selbst beendet werden.¹⁸

All diese Entwicklungen erodieren das Konstrukt der erhofften, scheinbaren strategischen Stabilität der vergangenen Jahre ganz dramatisch und unterminieren damit zusätzlich die Funktionalität der nuklearen Abschreckung.¹⁹

Schlussfolgerungen:

- » Das Versagen der nuklearen Abschreckung ist nur eine Frage der Zeit. Die resultierenden humanitären, ökologischen, sozialen und politischen Folgen werden dann so katastrophal werden, dass die Zivilisation – wie wir sie kennen – in ihrer Existenz bedroht ist. Die nukleare Abschreckung muss daher überwunden und alternative Grundlagen für unsere Sicherheit müssen gefunden werden.
- » Die künftige Bundesregierung muss sich der Frage stellen, ob die Risiken und wahrscheinlichen humanitären Folgen der nuklearen Abschreckung weiterhin in Kauf genommen werden dürfen.

1 Prof. Jürgen Scheffran ist Physiker und Geograph in der Klima- und Friedensforschung an der Universität Hamburg und Mitglied im Vorstand der Vereinigung Deutscher Wissenschaftler und

der NaturwissenschaftlerInnen-Initiative Verantwortung für Frieden und Zukunftsfähigkeit.

2 Todd S. Sechser, Matthew Fuhrmann, Crisis bargaining and nuclear blackmail, *International Organization* 67, Winter 2013, pp 173-195, doi:10+10170S0020818312000392

3 Frank, XIX. Politische Psychologie internationaler Sicherheit und Konflikte, *Politische Psychologie*, page 331 - 348 *Handbuch für Studium und Wissenschaft*, 2015.

4 Eric Schlosser (2013), *Command and Control: Nuclear Weapons, the Damascus Accident, and the Illusion of Safety*, Penguin Press 2013.

5 Kubiak, Katarzyna (2021): Nuclear weapons decision-making under technological complexity, *European Leadership Network*

6 Spiegel (1980): „Zwanzig Minuten am Rand eines Atomkriegs“, verfügbar unter: www.spiegel.de/spiegel/print/d-14326622.html;

Dobbs, Miacheal, Cuban Missile Crisis: How close America came to Nuclear War with with Russia, verfügbar unter: www.historynet.com/the-end-was-near.htm;

Butters, Ingo: (2010) „Es könnte jederzeit zum Atomkrieg kommen“, verfügbar unter: www.sueddeutsche.de/politik/kaschmir-konflikt-es-koennte-aus-versehen-zum-atomkrieg-kommen-1.642473;

Able Archer war scare “potentially disastrous”, National Security Archive, 17.02.2021, <https://nsarchive.gwu.edu/briefing-book/aa83/2021-02-17/able-archer-war-scare-potentially-disastrous?eType=EmailBlastContent&eld=53ea5247-117a-4861-8bfc-7acff0660ebe>;

Duns, Jeremy, The spy who saved the world - then tried to destroy it, 2017, <https://www.thedailybeast.com/the-spy-who-saved-the-world-then-tried-to-destroy-it>.

7 Jervis (1985): *The Illogic of American Nuclear Strategy*, In: *Cornell Studies in Security Affairs*.

8 Friedmann (1981): *The Evolution of Nuclear Strategy*, Palgrave Macmillan.

9 Joint Chief of Staff, *Doctrine for Joint Nuclear Operations*, Final Coordination, 2019.

10 Logan (2020): *The Varied Roads to Armageddon*, Princeton University.

11 SIPRI Yearbook (2021): www.sipri.org/media/press-release/2021/global-nuclear-arsenals-grow-states-continue-modernize-new-sipri-yearbook-out-now.

12 Kaplan (2020): *The Bomb – Presidents, Generals and the Secret History of Nuclear War*, Simon&Schuster, NY.

13 Podvig (2021): *Russian Strategic Nuclear Forces*, MIT Press 2001.

14 henrykissinger.com (2007): A World free of nuclear weapons. *The Wall street Journal*. Verfügbar unter: www.henrykissinger.com/articles/a-world-free-of-nuclear-weapons/

15 World Economic Forum (2021): *The Global Risks Report 2021*. Verfügbar unter: www.weforum.org/reports/the-global-risks-report-2021

16 Humphrey, Messner (2006): *Instabile Multipolarität*, Deutsches Institut für Entwicklungspolitik. Verfügbar unter: <https://www.die-gdi.de/analysen-und-stellungnahmen/article/instabile-multipolaritaet-indien-und-china-veraendern-die-weltpolitik/>

17 Saalman, Topychkanov, Su, Carlsson, Boulanin, *Artificial Intelligence, Strategic Stability and Nuclear Risk*, <https://www.sipri.org/publications/2020/other-publications/artificial-intelligence-strategic-stability-and-nuclear-risk>

18 Nick Ritchie: A Hegemonic Nuclear Order: Understanding the Ban Treaty and the Power Politics of Nuclear Weapons, in: *Contemporary Security Policy* 40: 4 (2019), S. 409–434.

19 Saalman, Topychkanov, Su, Carlsson, Boulanin, *Artificial Intelligence, Strategic Stability and Nuclear Risk*, <https://www.sipri.org/publications/2020/other-publications/artificial-intelligence-strategic-stability-and-nuclear-risk>.

Zusammenfassung – Impulse für ein atomwaffenfreies Deutschland Nukleare Teilhabe beenden, nukleare Abschreckung delegitimieren

Die bisherige Rüstungskontrolle droht Geschichte zu werden. Die Atomwaffenstaaten, allen voran die USA und Russland, rüsten ihre Atomwaffensysteme auf, die Zahl der einsetzbaren Atomwaffen steigt wieder. Das Ende des INF-Vertrags zur Begrenzung von Mittelstreckenraketen in Europa und die Modernisierung der in Deutschland im Rahmen der nuklearen Teilhabe stationierten Atomwaffen verschärfen das Wettrüsten und erhöhen die Gefahr des Einsatzes von Atomwaffen in Europa. Wer eine nuklearwaffenfreie Welt will, muss neue Wege beschreiten.

Eine Perspektive auf Abrüstung und Abschaffung der Atomwaffen bietet der am 22. Januar 2021 in Kraft getretene UN-Atomwaffenverbotsvertrag (AVV) – ein echter Schritt zur Demokratisierung der internationalen Nuklearwaffenpolitik.

Die Bundesregierung lehnt den Beitritt zum AVV und das dafür notwendige Ende der nuklearen Teilhabe bisher – ebenso wie die Atomwaffenstaaten – ab. Die Bundesregierung argumentiert, man müsse an der nuklearen Abschreckung festhalten, der AVV schwäche den Nichtverbreitungsvertrag (NVV) und der Beitritt zum AVV sei nicht mit der NATO-Mitgliedschaft vereinbar. Dieses Papier gibt Antworten auf die Argumente der Bundesregierung zum Atomwaffenverbot, erläutert die nukleare Teilhabe in Deutschland und hinterfragt die vermeintlich sicherheitsstiftende Funktion nuklearer Abschreckung. Die umfassenden Belege zu den Risiken eines Atomwaffeneinsatzes und den humanitären Folgen von Atomwaffen müssen Grundlage eines verantwortungsbewussten politischen Handelns werden.

Der Atomwaffenverbotsvertrag ist die Reaktion der Staatengemeinschaft auf das Scheitern des alten Rüstungskontrollregimes. Auf jeder Überprüfungskonferenz des NVV appelliert die große Mehrheit der atomwaffenfreien Staaten an die Besitzer von Nuklearwaffen, ihrer dort eingegangenen Verpflichtung „zur nuklearen Abrüstung sowie über einen Vertrag zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler

Kontrolle.“ (Artikel VI, NVV) nachzukommen. Diese Appelle sind jedes Mal ungehört verhallt.

Der multilaterale Verbotsvertrag baut auf dem Nichtverbreitungsregime auf und verankert das Verbot von Atomwaffen ausdrücklich im Völkerrecht. Ein (rechtlicher) Widerspruch zum NVV kann dabei nicht festgestellt werden und das Überwachungsregime des NVV wird übernommen und gestärkt.

Wenn Deutschland dem AVV beitrifft, müssten die im Rahmen der nuklearen Teilhabe in Büchel, Rheinland-Pfalz stationierten Atomwaffen abgezogen werden. Im Fall eines Beitritts zum AVV wären jedoch Deutschlands Mitspracherechte in der NATO nicht beeinträchtigt. Beispiele für NATO-Mitgliedsstaaten, die ihre einstige nukleare Teilhabe beendet haben, sind Kanada und Griechenland. Spanien, Litauen, Dänemark, Norwegen und Island haben sogar die Stationierung von Atomwaffen auf ihrem Gebiet ausgeschlossen und sind weiter in der NATO. Die Beendigung der nuklearen Teilhabe ist ein längst überfälliger Schritt, denn sie ist ein Relikt des Kalten Krieges – sie hat ihren militärischen und politischen Sinn verloren und das Festhalten daran ist ein fortwährendes Sicherheitsrisiko. Im Ernstfall wäre Rheinland-Pfalz erstes Angriffsziel.

Die ab 2022 geplante Modernisierung von Atomwaffen mit erweiterten Fähigkeiten wäre die erste nukleare Aufrüstung Deutschlands seit Anfang der 80er Jahre in Folge des NATO-Doppelbeschlusses. Um die Fortsetzung der nuklearen Teilhabe zu gewährleisten, kündigte das Verteidigungsministerium im April 2020 an, neue atomwaffenfähige Trägerflugzeuge vom Typ F18 zu beschaffen. Dies führte zu einer breiten öffentlichen Debatte über die Zukunft der nuklearen Teilhabe. Daher wurde diese Entscheidung in die nächste Legislaturperiode vertagt.

Historisch betrachtet ist es eindeutig, dass sich das Verhalten von Staaten erst ändert, wenn der Besitz von Massenvernichtungswaffen klar geächtet wird. Das Inkrafttreten von früheren Abrüstungsverträgen etwa zu

Landminen und Streumunition zeigt, dass sich auch das Verhalten von Staaten ändert, die nicht beitreten. Auch im Ächtungsprozess zu Landminen und Streumunition gab es anfangs allerdings entschiedenen Widerstand, insbesondere aus der NATO. Schon heute ist ein wichtiger Effekt des Verbots von Atomwaffen die nachhaltige Veränderung der Abrüstungsdebatte.

Die baltischen Staaten und die Ukraine, die diese Bomben angeblich vor Russland schützen sollen, sind durch sie eher bedroht. Es gibt kein militärisches Szenario, in dem Atomwaffen der nuklearen Teilhabe sinnvoll eingesetzt werden könnten.

Verfechter der nuklearen Abschreckung behaupten, Atomwaffen hätten über 70 Jahre lang einen Konflikt zwischen den Großmächten abgewendet. Belastbare Evidenz für diese Behauptung gibt es nicht. Die Geschichte der Beinah-Katastrophen lässt den Schluss zu, dass nicht wegen, sondern trotz der nuklearen Abschreckung ein großer Nuklearkrieg zwischen den USA und der UdSSR ausgeblieben ist. Die lange Liste von Missverständnissen, Unfällen und technischen Fehlern belegen, dass das Risiko eines Atomkrieges inakzeptabel hoch ist.

Das Festhalten am Konzept der nuklearen Abschreckung führt zu einem Sicherheitsdilemma und damit zu Wettrüsten sowie zur Weiterverbreitung von Atomwaffen.

Die künftige Bundesregierung steht in der Verantwortung, diesem Dilemma entgegenzuwirken. Dazu ist auch Deutschlands Rolle zu hinterfragen: Die künftige Bundesregierung muss mit konkreten Schritten die Beendigung der nuklearen Teilhabe und den Beitritt zum Atomwaffenverbotsvertrag einleiten und eine offene und kritische Debatte in der NATO zur künftigen Rolle von Atomwaffen einfordern – und somit auf eine Reduktion der Bedeutung von Atomwaffen hinwirken. Erste konkrete Maßnahmen sollten die Teilnahme an der ersten Staatenkonferenz des AVV und eine klare Absage an die Beschaffung neuer Atomwaffenträgersysteme sein. Damit würde eine künftige Bundesregierung den Verpflichtungen Deutschlands aus dem Nichtverbreitungsvertrag gerecht werden. Sie würde auch den Bestimmungen zur deutschen Wiedervereinigung entsprechen, nach denen Deutschland erklärt hat, auf Herstellung, Besitz und Verfügungsgewalt von ABC-Waffen zu verzichten.

© 2021



ICAN 2017
NOBEL
PEACE
PRIZE
DEUTSCHLAND